

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Zeitspalte ober deren Raum 30 A.  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

**Kameraden! Laßt den Versammlungen die Kleinarbeit folgen! Betreibt Haus- und Platzagitation! Werbt ohne Unterlaß neue Kämpfer für unsern Zentralverband! Stärkt seine Macht und seinen Einfluß! Es gilt, den Widerstand der Ausbeuter zu brechen und die Bahn frei zu machen für die so notwendige Verbesserung unserer Lebenslage. Vorwärts und aufwärts!**

## Unsere Lohnkämpfe im Jahre 1913.

Wie sich aus dem Artikel „Unsere Lohnbewegungen im Jahre 1913“ in Nr. 20 des „Zimmerer“ ergibt, wurden 229 Lohnbewegungen unseres Verbandes durch Kampf erledigt. Sie umfaßten 593 Orte mit 596 Betrieben, worin 5528 Zimmerer, davon 4837 Verbandsmitglieder, beschäftigt waren. Die Arbeit stellten ein 5046 Zimmerer; davon waren 3022 verheiratet, sie hatten 5750 Kinder zu ernähren. Einschließlich Frauen und Kinder wurden 11794 Personen von der Arbeitseinstellung betroffen.

Von den Lohnkämpfen waren 188 Angriffstreiks, 30 Abwehrstreiks und 11 Ausperrungen. Wie sich die drei Kampfarten auf die einzelnen Bundesstaaten beziehungsweise Provinzen verteilen, zeigt nachstehende Tabelle, die zum Vergleich auch die entsprechenden Zahlen von 1912 enthält.

Bundesstaaten bzw. Landesteile	1912				1913					
	Angriffstreiks	Abwehrstreiks	Ausperrungen	Zahl der Beteiligten	Angriffstreiks	Abwehrstreiks	Ausperrungen	Zahl der Beteiligten		
Ostpreußen	—	3	1	222	773	4	1	146	841	
Westpreußen	2	—	—	56	427	3	—	108	262	
Brandenburg	11	—	2	148	918	19	6	387	4009	
Pommern	7	1	—	72	197	16	1	785	14764	
Posen	1	—	—	3	96	2	—	13	83	
Schlesien	11	4	—	283	2561	13	2	297	4880	
Sachsen	8	—	2	118	828	8	—	118	1352	
Schlesw.-Holstein	3	—	—	20	476	9	—	238	3592	
Hannover	7	1	1	172	1494	13	2	390	3750	
Westfalen	9	3	—	105	284	3	1	126	408	
Hessen-Nassau	5	1	—	76	919	8	1	150	2168	
Rheinland	8	—	—	128	627	13	1	547	4093	
Königr. Preußen	72	13	7	1403	9600	111	15	7	3305	40147
Bayern	6	—	—	71	517	16	1	1	246	2574
Rheinpfalz	—	1	—	13	40	3	—	—	79	1876
Sachsen	6	1	4	56	688	3	4	1	148	909
Württemberg	6	—	—	186	771	4	—	—	253	1817
Baden	4	—	—	106	612	4	—	—	132	2909
Hessen	4	—	—	87	319	7	—	—	42	635
Meckl.-Schwerin	3	—	—	92	530	2	—	—	57	521
Weimar	2	—	—	46	1360	1	—	—	19	38
Meckl.-Strelitz	1	1	—	36	469	—	—	—	—	—
Odenburg	1	—	—	8	44	2	—	—	3	52
Braunschweig	2	2	—	17	50	3	2	—	104	1988
Reiningen	4	1	—	117	641	1	—	—	52	194
Altenburg	1	—	1	2	18	—	—	—	3	15
Coburg-Gotha	1	—	—	11	164	3	—	—	36	332
Anhalt	—	—	—	—	—	—	—	—	13	215
Schw.-Mudolstadt	2	—	—	36	259	—	—	—	—	—
Neuß a. L.	—	1	—	5	85	—	—	—	—	—
Neuß j. L.	—	1	—	1	3	1	—	—	1	26
Schaumb.-Lippe	1	—	—	22	66	—	—	—	—	—
Lippe-Deimold	2	—	—	14	294	—	—	—	4	171
Lübeck	—	—	—	—	—	1	—	—	30	372
Bremen	2	—	—	23	114	4	—	—	111	1303
Hamburg	2	—	—	19	79	13	2	—	223	2841
Elb-Lothringen	3	3	—	102	889	8	6	—	185	2997
Deutsches Reich	125	23	13	2373	17562	188	30	11	5046	61432

Die 188 Angriffstreiks erstreckten sich auf 536 Orte mit 534 Betrieben und 4817 Zimmerern. Die Gesamtdauer der Angriffstreiks betrug 4791 Tage, im Durchschnitt jeder Angriffstreik 25½ Tage. In Wirklichkeit schwankte die Dauer der Angriffstreiks zwischen 1 Tag und 364 Tagen. Sie betrug bei 3 Streiks bis zu 1 Tag, bei 14 bis zu 2 Tagen, bei 6 bis zu 3 Tagen, bei 9 bis zu 4 Tagen, bei 10 bis zu 5 Tagen, bei 9 bis zu 6 Tagen, bei 6 bis zu 7 Tagen, bei 7 bis zu 8 Tagen, bei 4 bis zu 9 Tagen, bei 1 bis zu 10 Tagen, bei 8 bis zu 11 Tagen, bei 4 bis zu 12 Tagen, bei 5 bis zu 13 Tagen, bei 2 bis zu 15 Tagen, bei 3 bis zu 16 Tagen, bei 4 bis zu 17 Tagen, bei 3 bis zu 18 Tagen, bei 2 bis zu 19 Tagen, bei 7 bis zu 20 Tagen, bei 8 bis zu 21 Tagen, bei 2 bis zu 22 Tagen, bei 3 bis zu 23 Tagen, bei 4 bis zu 24 Tagen, bei 2 bis zu 26 Tagen, bei 3 bis zu 27 Tagen, bei je 1 bis 28 und 29 Tagen, bei 2 bis zu 31 Tagen, bei 2 bis zu 34 Tagen, bei je 1 bis zu 36 und 37 Tagen, bei 4 bis zu 38 Tagen, bei 3 bis zu 39 Tagen, bei 1 bis zu 40 Tagen, bei 3 bis zu 41 Tagen, bei je 1 bis zu 43 und 44 Tagen, bei 3 bis zu 45 Tagen, bei je 1 bis zu 46 und 47 Tagen, bei 2 bis zu 48 Tagen, bei 4 bis zu 49 Tagen, bei 4 bis zu 51 Tagen, bei 3 bis zu 53 Tagen, bei 2 bis zu 54 Tagen, bei 2 bis zu 55 Tagen, bei 2 bis zu 58 Tagen, bei je 1 bis zu 62, 64, 65, 68, 69, 73 und 76 Tagen, bei 2 bis zu 78 Tagen, bei je 1 bis zu 83, 90, 100, 103 und 364 Tagen.

An den Angriffstreiks beteiligten sich 4406 Zimmerer. Von diesen ließen sich 4260 in die Streikkontrolllisten eintragen. Hiervon gehörten 4204 unserm Verbands als Mitglieder an, von diesen 3636 länger als sechs Monate. Verheiratet waren 2631; diese hatten insgesamt 4991 Kinder unter 14 Jahren zu ernähren.

Die Gesamtzahl der Streiktage der Beteiligten, die sich in die Streiklisten eintragen ließen, betrug 54 715 Tage, im Durchschnitt 12,8 Tage für jeden Beteiligten. Der Gesamtverlust an Arbeitslohn betrug M. 290 465, im Durchschnitt M. 68,18 für jeden Beteiligten. Die Ursache der Angriffstreiks war in 116 Fällen Lohnerhöhung, in 22 Fällen Lohnerhöhung mit gleichzeitiger Arbeitszeitverkürzung, in 5 Fällen Beseitigung mißliebiger Personen, in 1 Fall Durchführung der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen und in 44 Fällen war die Ursache eine andere. Vollen Erfolg hatten 117 Angriffstreiks, 9 hatten teilweisen Erfolg, 2 waren am Jahreschluß noch nicht beendet, 28 waren ohne Erfolg und von 32 ist der Ausgang unbekannt geblieben, so daß also 60 als ohne Erfolg bezeichnet werden müssen. Bei 38 Streiks, die erfolglos waren oder deren Ausgang als unbekannt bezeichnet wird, handelt es sich um solche, bei denen Mitglieder unseres Verbandes an den Streiks der Arbeiter anderer Berufe beteiligt waren. Es waren das in 8 Fällen Bauarbeiter, in 7 Fällen Werftarbeiter,

in 4 Fällen Holzarbeiter, in 3 Fällen Metallarbeiter, in 3 Fällen Hafnarbeiter, in 3 Fällen Fabrikarbeiter, in 2 Fällen Mitglieder der Polnischen Vereinigung, in 2 Fällen Dachbeder, in je 1 Fall Binnenschiffer, Brauerei- und Mühlenarbeiter, Schneidemüller, Schuhmacher, Textilarbeiter und Transportarbeiter. Mithin kommen auf das Konto unseres Verbandes 22 verlorene Streiks, von denen die meisten gegen den Willen des Zentralvorstandes geführt wurden und bei denen von vornherein ein Erfolg sehr in Frage stand. Der Erfolg der Angriffstreiks war für 2592 Zimmerer eine Erhöhung des Lohnes um M. 6444 pro Woche und für 654 Zimmerer eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1961 Stunden pro Woche.

Die Gesamtkosten der Angriffstreiks betrugen M. 138 797, im Durchschnitt pro Kopf M. 32,58.

Die 30 Abwehrstreiks erstreckten sich auf 38 Orte mit 35 Betrieben und 493 Zimmerern. Die Gesamtdauer der Abwehrstreiks betrug 542 Tage, im Durchschnitt jeder Streik 18,07 Tage. In Wirklichkeit schwankt die Dauer dieser Streiks zwischen 1 und 48 Tagen. Sie betrug bei 3 Streiks bis zu 2 Tagen, bei 2 Streiks bis zu 3 Tagen, bei je 1 bis zu 4 und 5 Tagen, bei 2 bis zu 6 Tagen, bei je 1 bis zu 8 und 10 Tagen, bei 2 bis zu 15 Tagen, bei 1 bis zu 16 Tagen, bei 2 bis zu 17 Tagen, bei 3 bis zu 18 Tagen, bei je 1 bis zu 22 und 25 Tagen, bei 2 bis zu 26 Tagen, bei je 1 bis zu 29 und 33 Tagen, bei 3 bis zu 34 Tagen, bei je 1 bis zu 46 und 48 Tagen. An den Abwehrstreiks beteiligten sich 444 Zimmerer, hiervon ließen sich 444 in die Streiklisten eintragen. Unserm Verbands gehörten 437 an, und zwar 384 länger als 6 Monate. Verheiratet waren 262 Beteiligte, die insgesamt 459 Kinder unter 14 Jahren zu ernähren hatten. Die Gesamtzahl der Streiktage aller Beteiligten, die sich in die Streiklisten eintragen ließen, betrug 3589; auf jeden Beteiligten fallen im Durchschnitt 8,08 Streiktage. Der Gesamtverlust an Arbeitslohn betrug M. 18 697; auf jeden Beteiligten fallen im Durchschnitt M. 42,11. Es wurden Abwehrstreiks geführt wegen Maßregelung 5, Lohnreduzierung 16, Verlängerung der Arbeitszeit 1 und aus andern Ursachen 8. Erfolgreich waren 21, erfolglos 3 und von 6 ist der Ausgang unbekannt geblieben. Die 6 Streiks mit unbekanntem Ausgang wurden von andern Zentralverbänden geführt, von unserm Verbands waren nur einzelne Mitglieder dabei beteiligt. Es handelte sich in 3 Fällen um Streiks der Metallarbeiter, in 2 Fällen der Holzarbeiter und in 1 Falle der Abbruchsarbeiter. Der Erfolg der Abwehrstreiks war für 6 Zimmerer eine Erhöhung des Lohnes um M. 7 pro Woche, eine Abwehr der Verschlechterung des Lohnes für 147 Zimmerer um M. 526 pro Woche und für 92 Zimmerer eine Abwehr der Verlängerung der Arbeitszeit um 1068 Stunden pro Woche. Die Gesamtkosten der Abwehrstreiks betrugen M. 8437, im Durchschnitt jeder Streik M. 28,12.

Die 11 Aussperrungen erstreckten sich auf 19 Orte mit 27 Betrieben und 218 Zimmerern. Die Gesamtdauer aller Aussperrungen betrug 450 Tage, im Durchschnitt jede Aussperrung 40,9 Tage. In Wirklichkeit schwankte die Dauer der Aussperrungen zwischen 2 Tagen und 90 Tagen. Sie betrug in 1 Fall bis zu 4, 8, 9, 29, 38, 62, 65, 67, 76 und 90 Tagen. Aussperrt wurden 196 Zimmerer; sie ließen sich sämtlich in die Streikkontrollliste eintragen und gehörten alle unserm Verbands an, und zwar 173 länger als 6 Monate. Von diesen Beteiligten waren 129 verheiratet, die 300 Kinder unter 14 Jahren zu ernähren hatten. Die Gesamtzahl der Streiktage aller Beteiligten betrug 3128; auf jeden Beteiligten entfielen im Durchschnitt 15,9 Tage. Der Gesamtverlust an Arbeitslohn aller Beteiligten betrug M. 12555; auf jeden Beteiligten entfielen im Durchschnitt M. 64,05. Die Ursache der Aussperrung war in 4 Fällen Lohnforderung, in 1 Fall ein Angriffstreik, in 1 Fall Nichtannahme von Verschlechterungen, in 1 Fall Verlangen nach Austritt aus der Organisation, in 2 Fällen Verweigerung von Streikarbeit und in 2 Fällen lagen der Aussperrung andere Ursachen zugrunde. Von den Aussperrungen endeten für uns 5 erfolgreich, von 4 ist der Ausgang unbekannt geblieben und 2 waren am Jahreschluß noch nicht erledigt. Von den 11 Aussperrungen betrafen 5 andere Berufe, respektive unsere Mitglieder waren hierbei in Mitleiden-

schaft gezogen, und zwar zweimal bei den Metallarbeitern, je einmal bei den Bauarbeitern, Holzarbeitern und Steinarbeitern. Der Erfolg in unserem Verufe war für 39 Zimmerer eine Erhöhung des Lohnes um M. 13 pro Woche und für 37 Zimmerer eine Verkürzung der Arbeitszeit um 217 Stunden pro Woche. Außerdem wurde für 78 Zimmerer eine Verlängerung der Arbeitszeit von 78 Stunden pro Woche abgewehrt. Die Gesamtkosten der Aussperrungen betrugen M. 6189, im Durchschnitt jede Aussperrung M. 562,63.

Die in dieser Zusammenstellung angeführten Ausgaben umfassen nicht alle von unserm Verbands aufgewendeten Ausgaben für Lohnbewegungen. Die Summe erhöht sich auf M. 162572,87; hiervon fallen M. 144737,45 auf die Zentralkasse. In letzterer Summe sind unter anderem auch M. 7636,85 enthalten, die den ausgesperrten Malern überwiesen wurden.

Die nachstehende Tabelle bietet eine vergleichende Uebersicht über die wichtigsten Daten der letzten fünf Jahre:

Jahr	Lohnkämpfe	Zahl der Beteiligten		Ausgaben für Lohnkämpfe M.
		Beteiligte	Streiktage	
1909.....	162	6930	124434	429110
1910.....	498	29101	9549690	1749626
1911.....	162	2628	25945	82282
1912.....	161	2633	17814	45270
1913.....	229	5046	61432	162573

Die Gesamtkosten der Lohnbewegungen der letzten fünf Jahre gestalteten sich folgendermaßen:

Jahr	Gesamtkosten		Aus der Zentralkasse		Aus dem britischen Fonds		Von in Arbeit stehenden Zimmerern		Auf Listen gesammelt		Sonstige Einnahmen		Von Gewerkschaften		Von andern Berufen		
	M.	Stk.	M.	Stk.	M.	Stk.	M.	Stk.	M.	Stk.	M.	Stk.	M.	Stk.	M.	Stk.	
1909	429109	53	323254	14	46558	22	56128	70	39	70	—	—	—	777	46	351	32
1910	1749626	29	1031764	89	111822	06	2771	50	—	—	301754	98	1512	86	—	—	—
1911	82381	55	71582	63	7097	33	2856	68	—	—	161	54	—	—	—	—	—
1912	46269	89	41238	10	3893	89	130	78	—	—	7	65	—	—	—	—	—
1913	162572	87	144737	45	17138	42	517	80	—	—	149	20	—	—	—	—	—

Die vorstehende Tabelle, in Verhältniszahlen ausgedrückt, ergibt folgendes Bild. Prozentual wurden zu den Gesamtkosten angebracht:

	1909	1910	1911	1912	1913
Aus der Zentralkasse des Verbandes .....	75,33	76,12	86,95	91,10	89,08
Aus dem britischen Fonds der Zimmerer .....	10,85	6,40	9,78	8,59	10,54
Von in Arbeit stehenden Zimmerern .....	13,55	0,16	3,08	0,30	0,32
Auf Listen gesammelt .....	0,01	—	—	—	—
Von Gewerkschaften .....	—	17,25	0,19	0,01	0,09
Von Gewerkschaften .....	0,18	0,07	—	—	0,02
Von andern Berufen .....	0,08	—	—	—	—

### Angriffstreiks.

Bundesstaaten bzw. Landesteile	Anzahl der Streiks	Die Streiks erstreckten sich auf			Dauer der Streiks (Tage, einschl. der Sonntage)	An den Streiks waren beteiligt	In die Streiklisten waren eingetragen	Von den in den Streiklisten Verzeichneten				Summe der verlorenen Arbeitszeit der Streikenden	Summe des Verlustes an Arbeitsverdienst aller an Streikenden	Spezielle Forderungen				Ergebnis der Streiks			Erfolge der Streiks			Von den Streiks wurden durch Verzicht befreit	Gesamtkosten der Streiks					
		Orte	Betriebe	Zimmerer				gehört unserm Verbands an	waren verheiratet	hatten zu ernähren Kinder unter 14 Jahren	Spezielle Forderungen			Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Unbefannt	Arbeitszeitverkürzung pro Woche	Lohnhöhung pro Woche	Andere Verbesserungen für Personen	für Personen	M.	Stk.	für Personen			M.	Stk.			
																												bei Beginn des Streiks	6 Monate vor Beginn des Streiks	waren verheiratet
Ostpreußen .....	4	16	12	144	47	135	135	134	112	105	156	617	3101	1	2	—	1	3	—	1	—	129	129	129	358	129	3	1163		
Westpreußen .....	3	22	16	129	22	108	71	59	45	42	116	262	1159	2	1	—	2	2	—	1	—	54	324	126	410	54	2	295		
Brandenburg .....	19	82	52	388	323	328	320	316	270	202	327	3697	18060	12	1	—	6	13	1	3	2	15	90	217	363	250	14	8298		
Pommern .....	16	76	109	863	441	736	724	717	690	590	1005	13098	69039	9	2	—	5	8	—	7	1	32	96	330	883	258	8	31619		
Posen .....	2	2	2	14	33	13	13	13	13	2	—	88	369	2	—	—	1	1	—	1	—	—	—	11	13	—	1	129		
Schlesien .....	13	44	30	281	284	264	257	256	227	165	395	3516	13611	9	1	2	1	7	2	1	3	—	—	167	435	90	9	7916		
Provinz Sachsen .....	8	12	18	132	267	118	113	113	105	81	150	1352	6506	3	2	—	3	4	1	1	2	66	198	83	97	66	5	3425		
Schleswig-Holstein .....	9	32	44	265	260	238	226	226	208	130	296	3592	19680	5	2	—	2	5	1	1	2	43	129	129	283	12	6	10170		
Hannover .....	13	30	31	305	310	289	281	254	156	313	3449	18762	9	—	4	6	—	4	3	—	3	—	—	101	432	5	6	9316		
Westfalen .....	3	3	3	46	33	45	45	45	33	13	31	315	2072	1	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	34	80	12	3	648	
Hessen-Nassau .....	8	9	12	158	170	138	138	138	106	74	158	1806	10626	4	2	—	2	7	—	1	—	62	297	64	202	97	7	4314		
Rheinland .....	13	23	47	535	193	491	489	476	372	205	463	3827	24081	8	3	—	2	11	—	—	2	157	584	479	1037	254	11	9217		
Königreich Preußen .....	111	351	376	3260	2383	2903	2812	2774	2435	1765	3410	35614	187066	65	16	3	27	70	5	19	17	558	1847	1870	4593	1227	75	86510		
Bayern .....	16	18	23	244	542	240	229	222	187	158	308	2470	11366	11	—	5	12	1	2	1	15	7	—	130	379	101	13	5635		
Rheinpfalz .....	3	7	9	82	120	79	76	73	58	38	79	1876	10253	2	—	1	1	—	2	—	—	—	—	—	8	19	—	1	4671	
Königreich Sachsen .....	3	5	3	46	56	46	46	46	44	30	69	196	983	2	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	8	19	—	2	346	
Württemberg .....	4	5	11	253	76	253	236	233	165	88	143	1317	7457	3	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	93	307	93	4	1939	
Baden .....	4	12	32	184	155	132	119	116	110	83	216	2909	15465	3	1	—	4	1	—	—	4	—	—	—	134	371	26	4	9529	
Hessen .....	7	7	12	47	276	42	42	42	34	24	37	635	2633	6	—	1	4	1	—	—	2	—	—	—	39	148	17	5	1499	
Mecklenburg-Schwerin .....	2	74	2	58	24	57	48	48	44	35	48	521	2390	1	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	16	29	—	2	1225	
Sachsen-Weimar .....	1	1	2	24	2	19	19	19	17	11	12	38	163	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	24	29	24	1	35	
Oldenburg .....	2	2	2	3	69	3	3	3	3	2	6	52	256	1	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	208	
Braunschweig .....	3	7	10	91	154	84	84	84	62	59	94	1895	8433	2	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	67	163	64	3	5432	
Meiningen .....	1	3	5	56	8	52	52	52	34	32	59	194	863	1	—	—	1	—	—	—	—	56	56	108	—	—	—	1	342	
Altenburg .....	1	2	1	4	8	3	3	3	2	3	7	15	69	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	4	1	32	
Coburg-Gotha .....	3	3	6	40	117	36	36	36	21	30	58	332	1245	3	—	—	2	—	—	—	1	5	3	39	114	5	2	707		
Meuß i. L. .....	1	1	1	1	51	1	1	1	1	1	2	26	120	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	
Lübeck .....	1	2	1	36	58	30	29	27	27	15	11	372	2009	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1220
Bremen .....	4	7	6	111	116	111	111	102	67	130	1303	8871	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3829	
Hamburg .....	13	16	14	218	262	216	216	208	122	213	2681	16960	3	2	1	7	7	1	2	3	12	72	12	14	40	8	9	9211		
Elb-Lothringen .....	8	13	18	109	314	99	98	98	82	68	94	2269	13863	6	1	—	1	4	—	—	—	—	—	—	48	106	15	4	6367	
Deutsches Reich insgesamt .....	188	536	534	4817	4791	4406	4260	4204	3636	2631	4991	54715	290465	116	22	5	45	117	9	28	34	654	1961	2592	6444	1616	126	13879		

\* Zwei Streiks waren am Jahreschluß noch nicht beendet.

### Abwehrstreiks.

Bundesstaaten bzw. Landesteile	Anzahl der Streiks	Die Streiks erstreckten sich auf			Dauer der Streiks (Tage, einschl. der Sonntage)	An den Streiks waren beteiligt	In die Streiklisten waren eingetragen	Von den in den Streiklisten Verzeichneten				Summe der verlorenen Arbeitszeit der Streikenden	Summe des Verlustes an Arbeitsverdienst aller an Streikenden	Spezielle Forderungen				Ergebnis der Streiks			Von den Streiks wurden durch Verzicht befreit	Gesamtkosten der Streiks			
		Orte	Betriebe	Zimmerer				gehört unserm Verbands an	waren verheiratet	hatten zu ernähren Kinder unter 14 Jahren	Spezielle Forderungen			Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Unbefannt	Arbeitszeitverkürzung pro Woche	Lohn-erhöhung pro Woche	Erreicht wurde Lohn-erhöhung pro Woche	für Personen			M.	Stk.	für Personen</

Ausperrungen.

Table with columns: Bundesstaaten bzw. Landesteile, Anzahl der Ausperrungen, Die Ausperrungen ereigneten sich auf, Son den in den Listen Verzeichneten, Ursache der Ausperrung, Erreicht wurde, Es wurde abgewehrt, Die Ausperrungen wurden beigelegt durch Vergleich, Gesamtstellen der Ausperrungen.

\* Zwei Ausperrungen waren am Jahreschluss noch nicht erledigt.

Vom Reichstage.

Th. Berlin, 17. Mai.

Kommenden Mittwoch soll die Session zu Ende gehen. Genaues weiß man auch heute noch nicht. Vor allem weiß noch niemand, ob Vertagung oder Sessionsschluss eintreten wird.

Das ist wirklich ein jammervoller Zustand. Gätten die bürgerlichen Parteien nur ein Gramm Selbstachtung im Leibe, so wäre ein solcher Zustand schon längst unmöglich.

Mit der Besoldungsvorlage steht es so: Dem einstimmigen Beschlusse des Reichstages entsprechend und nachdem in den Vorjahren den mittleren und höheren Reichsbeamten recht erhebliche Aufbesserungen gewährt worden waren, hatte die Regierung im Winter einen Entwurf vorgelegt, nach welchem den Landbriefträgern sowie den andern Postunterbeamten eine Gehaltserhöhung zuteil werden sollte.

dem vor der Regierung vorgeschlagenen Kompromiß zugänglich. Und das Zentrum ist ihnen gefolgt. Was soll die sozialdemokratische Fraktion tun? Soll sie die ganze Vorlage zu Fall bringen, weil die Reichseisenbahner nicht bedacht worden sind?

Das ist nur ein Fall unter vielen. Die stete Neigung der bürgerlichen Mehrheit des „hohen Hauses“, vor der Regierung in die Knie zu sinken, gibt der letzteren stets wieder das Übergewicht und den Mut, den Reichstag zu brüskieren. Es berührt direkt widerlich, wenn sich dann Vertreter des Zentrums, der Nationalliberalen und der Fortschrittler hinstellen und aus ihren gottigen Männerbrüsten zornige Entrüstung über Mißachtung laut wird, die sie von der Regierung erfahren.

Als gestern über den Etat des Reichstages verhandelt wurde, wurden wiederum alle Klagelieder Jeremia laut über mangelnde Rücksichtnahme der Regierung auf den Reichstag. Die späte Einberufung desselben zu Ende November, das Fehlen jedes vorher aufgestellten Arbeitsplanes für eine Session, das Herinschneien größerer Vorlagen in den letzten Teil des Sitzungsabschnittes, die „blödsinnigen“ Bestimmungen des Diätengesetzes, von denen Müller-Meinungen sprach — alles wurde der Regierung vorgehalten, zum dreißigsten Male vorgehalten, doch der anwesende Vertreter des abwesenden Kanzlers bemühte sich nicht einmal aufzustehen, um zu erklären, daß die Regierung an ihrem Teile alles tun wolle, den Beschwerden abzuhelfen.

So wird der Reichstag weiterwursteln. Er wird seine letzte Sitzung mit einem Kaiserhoch schließen und auch sonst alle Rücksichten auf monarchische und höfische Empfindungen nehmen, nicht aber auch dafür sorgen, daß auf ihn selbst Rücksichten genommen werden.

„Es wird jubel geredet“, sagt man. Aber wozu sonst ist das Parlament da als zum Reden? Bedeutet doch „Parlament“ seinem sprachlichen Ursprunge nach nichts anderes als einen Ort, an dem geredet wird. Und daß jetzt mehr geredet wird, als vor dreißig, vierzig Jahren, ist selbstverständlich. Das politische Leben hat sich seitdem beträchtlich vertieft und erweitert.

wachsende Einfluß der Arbeiterbewegung ist es namentlich, der stunden- und tagelange Erörterungen für und wider hervorruft, die früher undenkbar waren. Einst wurden zum Postetat oder zum Auswärtigen Amte, zur Justiz und zum Etat der Heeresverwaltung einige Reden gehalten und dann wurden die Hunderte von Einzelforderungen in Vausch und Bogen bewilligt. Jetzt wird fast jede einzelne Position unter das Messer genommen. Der Arbeiter tut deshalb nicht gut, wenn er sich denen anschließt, die über die Vielrederei sich aufhalten, zumal es zweifellos ist, daß die sozialdemokratische Fraktion von ihrem Rechte der Redefreiheit umfassenden Gebrauch macht.

So wenig die Ergebnisse des Reichstages befriedigen können, der Reichstag an sich ist eine Einrichtung, mit welcher die Arbeiterklasse noch geraume Zeit wird rechnen müssen und die ihn alles in allem schon ein gutes Stück vorwärts gebracht hat. Und findet die bürgerliche Mehrheit nicht den Mut, der Regierung, wenn es not tut, festen Widerstand zu leisten, so haben es die Arbeiter, die in allen Wahlkreisen die Mehrheit der Wahlberechtigten besitzen, ganz in der Hand, Abgeordnete zu wählen, auf die sie sich verlassen können.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Arbeitsgelegenheit.

Im Zahlstellengebiet Aachen ist noch für 40 Kameraden Arbeitsgelegenheit vorhanden. Der Lohn beträgt 58 M. Beim Neubau des Kurhauses, wo die meisten Zimmerer verlangt werden, beträgt der Lohn 62 M., und ab 1. Oktober dieses Jahres 64 M.

Im Zahlstellengebiet Essen a. d. Ruhr können zurzeit noch 50 Kameraden Arbeit bekommen. Der Lohn beträgt 64 M. bei zehnstündiger Arbeitszeit. Melden können sich die Zugereisten beim Zahlstellenvorsitzenden Karl Reich, Essen-West, Suarezstraße 7, oder im Zahlstellenbureau Essen, Grabenstraße 67, Zimmer 4, während der Zeit von 7 bis 9 Uhr abends.

Rassengeschäftliches.

Folgende Zahlstellen sandten bis zum 19. Mai die Abrechnung über das erste Quartal noch nicht ein (die mit einem Stern [\*] versehenen Ortsnamen bezeichnen jene Zahlstellen, die wohl den Rechnungsabschluss, nicht aber die Mitgliederbeitragsliste einsandten): Aungerburg, Arnstadt, Arys, Bad Rissingen, Birkenwerder, Brate, Braunlage, Briesen, Buckow, Buer, Burghude, Camburg, Cammer, Coblenz, Colbitz, Cottbus, Cranz i. Ostpreußen, Cüstrin, Deddenbach, Diedenhofen, Dinkelsbühl, Ulrich, Osterwerda, Floh, Freyhan, Gerabronn, Greifenberg i. Pomern, Großhain, Heiligenbeil, Hemmingsdorf, Hötensleben, Hoyerswerda, Jüterburg, Kaiserlautern, Kalkberge, Kamenz, Königsberg i. Pr., Königsberg i. d. Neumark, Köslin, Kronach, Lauban, Lauterbach, Leer, Lieberose, Lörrach, Meiningen, Mirow, Mittenwalde, Münster i. W., Neuhaus a. d. E., Niesitz, Peitz, Queßlinburg, Ravensburg, Rochlitz, Salzgusen, St. Ludwig, Singen, Sorau, Schutterwald, Tailfingen, Trieses, Trier, Tutzingen, Vieh, Wehlar, Winsen a. d. Luhe, Wizenhausen und Zeulenroda.

Adolf Römer, Kassierer.

### Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Coswig und Peisterwitz.**

Gestreckt wird in **Bad Wildungen, Bahn i. Pomm., Cüstrin, Groß-Gerau b. Mainz, Gudensberg (Bezirk Cassel), Harsfeld mit Bergstedt, Brest, Ahlerstedt, Wangerfen und Reith, Lübbecke, Ludwigshafen, Marienburg i. Westpr., Nauen, Rheinberg i. d. Mark, Zerbst.**

Gesperrt ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in **Braunschweig, Bremen, Dortmund, Oldenburg und Begeack, in Altenburg** der Neubau der Konserverfabrik von Degner & Söhne in Kauernsdorf, in **Cughaven** die Firma Union-Dortmund, Flugplatz, in **Dülsdorf** das Baugeschäft von Jensen, in **Gelsenkirchen** die Firma Schmuck, Kanalbau, Schleuse 4, in **Hagen i. Westfalen** das Geschäft von Drewes, in **Ipsch** die Alfensche Portlandzementfabrik, in **Kulmbach** die Sägewerke, in **Lieberose** das Geschäft von P. Mattig, in **Mez (Pont-à-Mousson)** die Firma Weyß & Freitag, in **Dels i. Schl.** das Geschäft von Spaniel, in **Schaubau i. S.** die Firma Holzmann & Co., in **Soran** die Geschäfte von Karl Wäntsch und C. A. Friedrich, in **Stuttgart** der Brückenbau in Obertürkheim, Firma Aktien-Gesellschaft für Eisenbeton- und Tiefbau, in **Sylte (Bezirk Bremen)** das Geschäft von C. Nienstedt, in **Wittenheim i. Elsaß** die Firma Tuchscheerer und in **Wusterhausen a. d. Dosse** die Firma A. Neumann.

Zugung ist fernzuhalten von **Mecklenburg-Schwerin** und **Mecklenburg-Strelitz.**

### Entscheidungen des Haupttarifamtes für das Baugewerbe.

101.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Schleswig-Holstein (Gebiet Meldorf), betreffend Antrag auf Zulässigkeitsklärung der Affordarbeit für Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter und entsprechende Ergänzung des § 5, verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der am 5. Mai 1914 im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung folgenden Beschluß: Die Sache wird an die zuständige Vorinstanz zur Nachprüfung des in der heutigen Sitzung vorgelegten Protokolls vom 14. Februar 1914 zurückverwiesen.

102.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Stettin, betreffend Antrag auf Entscheidung über die §§ 2, 4 und 5 des örtlichen Tarifvertrages, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der am 5. Mai 1914 im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: 1. Zu § 4. (Wasserkasser und Weichmachepaten.) Es verbleibt bei der Entscheidung der Vorinstanz. 2. Zu § 5. In den Ortsvertrag Stettin ist einzusetzen: Affordarbeit ist zulässig für Maurer, Rußer und Kalk- und Steinträger.

Gründe:

Zu § 4. Dem Antrage der Arbeitgeber, die Vorentscheidung dahin abzuändern, daß die Arbeitnehmer die Wasserkasser zu stellen haben, konnte nicht entprochen werden. Der Behauptung, daß solches in Stettin von jeher ortsüblich gewesen sei, steht die Tatsache gegenüber, daß schon seit längeren Jahren dieser Brauch von den Arbeitnehmern als ungewöhnlich bekämpft ist. Da aus dem Vorbringen der Arbeitgeber ebenfalls zu folgern war, daß mit der Zeit doch an eine Abänderung dieser Sitte gedacht werden könne, war die Entscheidung der Vorinstanz um so mehr zu bestätigen, als ihr das Urteil darüber, was örtlich als zweckmäßig anzusehen ist, belassen bleiben mußte. Der ferner erhobene Einwand, daß diese Änderung in innerer Beziehung zur Lohnregulierung zu bringen sei, konnte als durchschlagend nicht erachtet werden, da mit der Beschaffung der betreffenden Kasser eine nennenswerte Belastung nicht verbunden ist.

Zu § 5. Auf Grund der Aussage der Auskunftspersonen ist festzustellen, daß seit 1908 mehrfach noch Fälle vorgekommen sind, in denen Maurer Wölbarbeiten in Afford ausgeführt haben. Somit mußte für diese sowie für die Rußer, bei denen die Affordarbeit unbestritten ist und die sich nach Innehaltung des bisherigen Vertrages als selbständige Arbeiterkategorien darstellen, die Affordarbeit für zulässig erklärt werden. Was die Bauhilfsarbeiter anbetrifft, so steht fest, daß bisher ein Affordtarif bestand, in dem Arbeiten vorgeesehen waren, die sich als Tätigkeit für die im Hilfsarbeitervertrage besonders charakterisierten Kalk- und Steinträger darstellen. Mithin war auch im neuen Vertrag die Affordarbeit für diese Arbeiterkategorien für zulässig zu erklären. Sie über ihre bisherigen Grenzen auszudehnen, lag nach dem Vorbringen des Arbeitgeberverbandes keine Veranlassung vor.

103.

In Sachen des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Bezirk Bochum, betreffend Antrag auf Beschlußfassung, daß der Arbeitgeberverband verpflichtet ist, über Festsetzung der Arbeiterkategorien und Lohngebiete in der zweiten Instanz zu verhandeln, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der am 6. Mai 1914 im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Dem Antrage wird dahin stattgegeben, daß in der zweiten Instanz über die Frage der Zulässigkeit der Affordarbeit für die einzelnen Lohngebiete der Vertragsgebiete Essen, Duisburg, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Münster und Lippstadt zu verhandeln und Entscheidung zu treffen ist.

Gründe:

Durch die Entscheidung des Haupttarifamtes 1 (bestätigt durch die Entscheidung 17) ist ausgesprochen, daß zu den materiellen Grundlagen der Ortsverträge die Erledigung der Frage gehört, ob in den einzelnen Lohngebieten die Affordarbeit zulässig ist, und für welche Arbeiterkategorien die Zulässigkeit festzustellen ist. Diese Feststellung ist von um so größerer Bedeutung, als sie eine Wiederaufrholung dieser Vertragsfrage nach Abschluß des Vertrages unnötig macht, neue Kämpfe verhindert und eine geeignete Grundlage bietet für die Aufstellung der Affordtarife, die lediglich die Lohnfrage zu regeln haben. Für das rheinisch-westfälische Vertragsgebiet erscheint eine endgültige Feststellung des Wortlautes des § 5 vor Abschluß des Vertrages um so mehr geboten, als die Frage der Zulässigkeit der Affordarbeit innerhalb des Geltungsbereichs der Bezirksverträge für die einzelnen Lohngebiete möglicherweise verschieden zu bewerten sein wird und die Gefahr besteht, daß bei Annahme des Wortlautes des Vertragsmusters „Affordarbeit ist zulässig“ dieser als Vertragsunterlage für Lohngebiete angesehen wird, in denen vielleicht das Vorkommen von Affordarbeit nicht nachgewiesen werden kann. Nach Regelung dieser Frage für die einzelnen Lohngebiete wird sich später um so leichter die Aufstellung der Affordtarife für solche Orte vollziehen, für die die Zulässigkeit der Affordarbeit ausgesprochen ist.

Die Bezirksverträge waren zwar vor Fällung der angeführten Entscheidungen des Haupttarifamtes schon unterzeichnet, gleichwohl kann dem Antrage die formelle Berechtigung nicht abgesprochen werden. Zum endgültigen Abschluß der Verträge gehört die Genehmigung der Zentralorganisationen als Vertragsparteien des Reichstarifvertrages. (Vergleiche auch Entscheidung Nr. 56.) Diesen Vertragsparteien ist durch Entscheidung Nr. 1 das Recht eingeräumt, vor Abschluß der Ortsverträge die Verantwortung der Frage zu fordern, ob und inwieweit Affordarbeit für bestimmte Arbeiterkategorien zulässig ist. In dem gestellten Antrage ist ein solches Verlangen zu erblicken, ihm mußte daher stattgegeben werden. Durch diese Entscheidung wird selbstverständlich auch der im Tarifamt festgesetzte, vom Vertragsmuster abweichende Wortlaut des § 5 beseitigt.

104.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe (Vertragsgebiet Coburg), betreffend Antrag auf Aufhebung der Entscheidung zweiter Instanz über Affordarbeit, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der am 6. Mai 1914 im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung mit Begründung: Die Entscheidung des Tarifamtes Erfurt wird aufgehoben. Das Tarifamt hat nochmals eine Entscheidung zu fällen, bei der die in Entscheidung 1 und 17 des Haupttarifamtes aufgestellten Grundsätze zu beachten sind, was nicht geschehen war.

105.

In Sachen der Zentralorganisationen, betreffend Antrag auf Entscheidung über den Ortsvertrag Eisenach, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der am 6. Mai 1914 im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Die Sache wird an die zweite Instanz zurückverwiesen.

Gründe:

Die Entscheidung deckt sich mit der heute über Bochum gefällten Entscheidung Nr. 103. Danach ist den Zentralorganisationen das Recht eingeräumt, vor Unterzeichnung der Ortsverträge die Verantwortung der Frage zu verlangen, ob und inwieweit Affordarbeit für die einzelnen Arbeiterkategorien nachgewiesen ist.

106.

In Sachen der Zentralorganisationen, betreffend Antrag auf Entscheidung über den Ortsvertrag Suhl, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der am 6. Mai 1914 im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Die Sache wird an die zweite Instanz zurückverwiesen.

Gründe:

Nach übereinstimmendem Vorbringen der Parteien haben der Vorinstanz irgendwelche Feststellungen über das Vorkommen von Affordarbeit nicht vorgelegen. Dies ist nachzuholen, um die Arbeiterkategorien, für welche Affordarbeit zulässig ist, aufzuführen zu können.

107.

In Sachen der Zentralorganisationen, betreffend Bestätigung des Tarifvertrages für Weimar, verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der am 6. Mai 1914 im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung folgenden Beschluß: Es wird festgestellt, daß in dem Ortsvertrage Weimar Affordarbeit für Maurer und Bauhilfsarbeiter als zulässig zu bezeichnen ist.

108.

In Sachen des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Bezirk Hannover und Paderborn (Ortsgebiet Bielefeld), betreffend Antrag auf Entscheidung über die Zulässigkeitsfrage der Affordarbeit, verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der am 6. Mai 1914 im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung folgenden Beschluß: 1. Die Sache wird vertagt. 2. Von dem geschäftsführenden Unparteiischen werden folgende Fragen an das Tarifamt zur Prüfung und Verantwortung gerichtet: a) Affordarbeit für Maurer in Bielefeld. Sind die im Fall Karmeyer im Jahre 1911 festgestellten Affordarbeiten in Höhe von M 4500 in Bielefeld oder wo ausgeführt? b) Affordarbeit für Zimmerer in Bielefeld. Sind die im Falle Wegedärner festgestellten Affordarbeiten im Afford oder Unterafford ausgeführt? c) Affordarbeit für Maurer in Herford. Charakterisieren sich die in den Fällen Lampert, Meyer und Götting festgestellten Arbeiten als Hochbauarbeiten; wie weit kommen dabei Arbeiten von Plattenverlegungen, Grabsteineinfassungen und dergleichen in Frage? d) Affordarbeit für Bauhilfsarbeiter in Bad Deynhausen. Wie weit fallen die dort festgestellten

Affordarbeiten unter Hochbau, wie weit kommen Arbeiten für Kanalbau oder sonstige Tiefbauten in Frage? 3. Die Antwort des Tarifamtes auf diese Fragen wird den Unparteiischen und Zentralorganisationen in Abschrift übersandt.

109.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Westdeutscher Arbeitgeberbund zu Essen (Ortsverband Anna), betreffend Antrag auf Aufhebung der Entscheidung zweiter Instanz und Festsetzung der Lohnhöhe für Bauhilfsarbeiter, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der am 6. Mai 1914 im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Der Antrag wird zurückgewiesen.

Gründe:

Es kann dahingestellt bleiben, ob der für die Vertragsperiode 1910/13 in Anna festgesetzte Hilfsarbeiterlohn infolge Druckfehlers fälschlich eingestellt ist oder nicht. Lag ein solcher Fehler vor, so war es Sache des Arbeitgeberbundes, diesen im Laufe jener Vertragsperiode, spätestens aber bei Abschluß des neuen Vertrages zu rügen und auf Nichtigstellung hinzuwirken. Nachdem wiederum ein Jahr vergangen ist, erklärt sich das Haupttarifamt außerstande, in eine tatsächliche Würdigung der Frage einzutreten, um so weniger, als die Entscheidung der Vorinstanz keine wesentlichen Mängel erkennen läßt. Dabei kann auch die Frage unerörtert bleiben, ob die Entscheidung solcher rein örtlichen Fragen nicht überhaupt vom Tarifamt als letzte Instanz zu treffen ist.

110.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Schleswig-Holstein (Vertragsgebiet Kiel), betreffend 1. Berufung gegen die Entscheidung der zweiten Instanz, 2. Antrag auf Entscheidung über § 4 des Tarifvertrages, wurde vor dem Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der am 7. Mai 1914 im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung vereinbart, dem durch Schiedsspruch vom 12. Februar 1914 festgesetzten Zusatz des § 4 folgende ergänzende Fassung zu geben:

„sowie für Einschaltungsarbeiten bei Beton- und Eisenbetonbauten.“

In Beton- und Eisenbetonbetrieben ist es zulässig, das Zu- und Abtragen von Holz, Brettern, Eisen und sonstigen Materialien, das Entnageln von Brettern, Hilfeleistungen beim Einschalen, das Ausschalen (unter angemessener Mitwirkung von Facharbeitern), das Aufstellen einfacher Planen transportabler Baubuden und ähnliche Arbeiten von andern Arbeitern zu deren Lohnsatz bewirken zu lassen.“

111.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Graudenz, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes vom 26. Februar 1914, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der am 7. Mai 1914 im Reichstagsgebäude abgehaltenen Sitzung dahin: Der Antrag wird zurückgewiesen.

Gründe:

Zugeständenermaßen ist in einer Mehrheit von Fällen, noch dazu mit einer nicht unerheblichen Zahl von Arbeitern, Affordarbeit ausgeführt worden. Die Entscheidung der Vorinstanz, wonach demzufolge Affordarbeit für zulässig erklärt ist, ist darum völlig zu Recht ergangen.

Die Löhne für Einschaltungsarbeiten im Beton- und Eisenbetonbau waren in der jüngsten Sitzung des Haupttarifamtes für das Baugewerbe vom 5. bis 7. Mai wieder einmal Gegenstand eingehendster Erörterung. Welche Stellungnahme das Haupttarifamt hierzu eingenommen hat, erschließen unsere Leser aus den in Frage kommenden Entscheidungen, auf die weiterhin verwiesen wird. Was uns nötigt, auf diese Angelegenheit noch besonders einzugehen, ist die — sagen wir höchst seltsame Art der Berichterstattung darüber. In einer durch die Parteipresse gehenden Notiz, die aus dem sozialdemokratischen Pressebureau stammt, heißt es:

„Als einzige Entscheidung von einiger allgemeiner Bedeutung ist diesmal zu nennen: die nochmalige Erledigung des Lohnes für Einschaler im Beton- und Eisenbetonbau. Die Verträge der Unternehmer, durch Beschäftigung von Hilfsarbeitern bei dieser Arbeit den Lohn der Einschaler auf den Hilfsarbeiterlohn herabzudrücken, sind mißglückt. Das Haupttarifamt hat entschieden, daß für alle, außer den in Verträge für Hilfsarbeiter vorgeesehenen und demzufolge mit dem Lohn für Hilfsarbeiter zu entlohnenden Arbeiten der Lohn der gelernten Arbeiter zu zahlen ist.“

„Rechnlich läßt sich auch der „Grundstein“ über die Sache aus, der in seiner Nr. 20 vom 16. Mai aus dem Haupttarifamt berichtet. Er schreibt:

„Auch die Einschalerfrage im Beton- und Eisenbetonbau ist genügend geregelt. Den Streit daraus finden wir im Norden und Süden. Bayern und Schleswig-Holstein streiten sich um die Palme, den Betonschiedsspruch zu umgehen. Man möchte für Einschaler nicht den Lohn der gelernten Arbeiter zahlen. Die Arbeitgeber gaben sich vergebliche Mühe, für dieses Bestreben die Hilfe der Vertreter unseres Verbandes zu finden. Die strittigen Fälle Kiel und Reichenhall wurden dadurch erledigt, daß für alle Arbeiten, die jenseits der Grenze liegen, die der Betonschiedsspruch als Arbeiten für Hilfsarbeiter beim Einschalen aufzählt, der Lohn der gelernten Arbeiter zu bezahlen ist. Dieser Absatz soll selbst im § 4 des Vertrages für Kiel aufgenommen werden.“

Es ist natürlich kein bloßer Zufall, daß beide Darstellungen inhaltlich nahezu übereinstimmen. Nichtsdestoweniger sind beide gleich irreführend. Nicht um den Lohn für „Einschaler“ im Beton- und Eisenbetonbau handelte es sich; auch nicht um die „Einschalerfrage im Beton- und Eisenbetonbau“, sondern ganz einfach um die Löhne für Einschaltungsarbeiten im Beton- und Eisenbetonbau. Es ist auch irreführend, was der „Grundstein“ über den Zusatz schreibt, der im § 4 des Tarifvertrages für Kiel aufgenommen werden soll. Zur näheren Information lassen wir eine kurze Sachdarstellung der beiden strittigen Fälle, Kiel und Reichenhall, folgen.

Im Falle Kiel handelte es sich vor dem Haupttarifamt um Berufung des Arbeitgeberverbandes Schleswig-Holstein (Vertragsgebiet Kiel) gegen eine Entscheidung der zweiten Instanz in Kiel vom 12. Februar 1914 und ferner um einen Antrag genannten Arbeitgeberverbandes auf Entscheidung über § 4 des Tarifvertrags. Nach der erwähnten Entscheidung der zweiten Instanz (abgedruckt im „Zimmerer“ Nr. 9 laufenden Jahrgangs), die auf Verweigerung unserer Kameraden in Kiel herbeigeführt worden war, sollte in § 4 des Tarifvertrags für Kiel die Bestimmung, „daß der für Zimmererarbeiten hier eingesetzte Lohn für alle Zimmerarbeiten zu zahlen ist,“ den Zusatz erhalten: „sowie für Einschaltungsarbeiten“. Durch diese Entscheidung wurde ausgesprochen, daß Einschaltungsarbeiten mit Zimmererlohn zu bezahlen seien. Die Kieler Unternehmer legten dagegen Berufung an das Haupttarifamt ein. Dieses gab aber ihrem Verlangen nach Aufhebung der Entscheidung nicht statt, sondern es vereinbarte in seiner Sitzung vom 7. Mai, dem von den Unternehmern angefochtenen Zusatz folgende ergänzende Fassung zu geben: „sowie für Einschaltungsarbeiten bei Beton- und Eisenbetonbauten“. Die in Frage kommende Bestimmung im § 4 des Tarifvertrags für Kiel erhält somit folgende Fassung: „Daß der für Zimmererarbeiten hier eingesetzte Lohn für alle Zimmerarbeiten sowie für Einschaltungsarbeiten bei Beton- und Eisenbetonbauten zu zahlen ist.“ (Im übrigen siehe Entscheidung Nr. 110 in dieser Nummer.)

In Reichshall hatte die Firma G. Dürr Einschaltungsarbeiten von Schreibern und Hilfsarbeitern zu 45 s Stundenlohn ausführen lassen. (Der tarifliche Zimmererlohn beträgt zurzeit 58 s.) Unsere dortigen Kameraden hatten hiergegen das Tarifamt angerufen, und dieses hatte das Verhalten des Unternehmers für zulässig und nicht tarifvertragswidrig erklärt. In seiner Begründung zu dieser merkwürdigen Entscheidung hatte das Tarifamt einen Unterschied gemacht zwischen einfachen und komplizierten Arbeiten und sich darauf gestützt, daß es sich in dem angezogenen Falle um einfache Schalungsarbeiten gehandelt habe, der Unternehmer deshalb nicht verpflichtet gewesen sei, diese von Zimmerern zu deren Tariflohn ausführen zu lassen. Die Berufung unserer Kameraden an das Haupttarifamt hatte den Erfolg, daß die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen wurde mit folgender Begründung: „Die Begründung der getroffenen Entscheidung läßt den Schluß zu, daß in dem Betonstichtspruch vom 27. Mai 1913 eine Unterscheidung unter den Betonarbeiten hineingetragen ist, die er nicht enthält. Der letzte Absatz unter a) enthält in Einzelaufzählungen die Aufzählung derjenigen Arbeiten, die auch von anderen Arbeitern bewirkt werden können. Bei Betonarbeiten jenseits dieser Grenze sind die durch den Schiedspruch festgesetzten Löhne zu zahlen. Es ist also irrig, zwischen technisch einfacheren und schwierigeren Arbeiten zu unterscheiden. Da anzunehmen ist, daß die getroffene Entscheidung auf dieser unzulässigen Unterscheidung beruht, so ist in nochmaliger Verhandlung festzustellen, ob die hier in Frage kommenden Arbeiten unter die Hilfeleistungen beim Einschalen oder sonstige Nebenarbeiten fallen oder nicht.“

Dies in Kürze der Sachverhalt. Unsere Kameraden mögen damit die oben zitierte Darstellung in der Parteipresse und im „Grundstein“ vergleichen und sich dann selbst ein Urteil bilden. Nebenfalls hielten wir es für unsere Pflicht, sie vor einer Forderung, die durch die angegebene Berichterstattung vor allem in der Parteipresse (der „Grundstein“) kommt für unsere Leser nicht in Frage) keineswegs, ausgeschlossen ist, zu bewahren.

**Ueber die Situation in Mecklenburg,** die erzeugt worden ist durch den Kampf der Bauherren und Unternehmer gegen die freien Gewerkschaften, namentlich gegen unsern Zentralverband, haben wir in den Nummern 12, 15 und 18 des „Zimmerer“ laufenden Jahrgangs berichtet. Unser letzter Bericht in Nr. 18 ließ bereits erraten, daß der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Mecklenburg aktiv in den Kampf eingegriffen habe, und zwar gegen die Gewerkschaften, obwohl sie mit ihm in einem Tarifvertragsverhältnis stehen. Dafür liegen jetzt weitere Beweise vor. Ja, der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Mecklenburg hat bereits seinen Geschäftsführer auf Reisen geschickt mit dem Auftrage, Zimmerleute für Mecklenburg anzuwerben; natürlich keine Verbandsmitglieder. Vorwiegend sucht Herr Frehe aus Rostock, das ist der Name des Geschäftsführers, solche Orte auf, wo eine starke Arbeitslosigkeit herrscht, weil er dort mehr Erfolg von seinem Bemühen erhofft. Bei diesem Stande der Dinge können wir natürlich allen Zimmerern nur raten, den Werbungen des Herrn Frehe nicht zu folgen, es muß vielmehr vor Annahme von Arbeit nach Mecklenburg gewarnt werden. Es darf den Unternehmern in Mecklenburg im Bunde mit den Bauherren auf keinen Fall gelingen, unsern Kameraden sowie den übrigen baugewerblichen Arbeitern das Koalitionsrecht streitig zu machen. Hier muß strengste Solidarität geübt werden.

**Tarifabschluss in Goldap.** Verhandlungen in Goldap führten zum Abschluß eines Vertrages auf drei Jahre mit einer Lohnerhöhung von insgesamt 6 s pro Stunde. Der Stundenlohn erhöht sich in jedem Vertragsjahre um 2 s. Zuschläge werden bezahlt für Ueberstunden 5 s, für Nachtarbeit 15 s, Nachtarbeit im eigenen Betrieb (Hobel- und Sägewerk) 5 s, für Sonn- und Feiertagsarbeit 20 s, für Karbolinum- und Wasserarbeit 10 s. Bei Landarbeiten über 4 km Entfernung erfolgt ein Zuschlag von 5 s pro Stunde sowie Fahrgeldentschädigung. Damit ist zum ersten Male eine vertragliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für Goldap erreicht worden. Hoffentlich werden dies die Kameraden zu würdigen verstehen. Die Verhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig, da niemand von den Unternehmern Zeit hatte, den Forderungen der Zimmerer Beachtung zu schenken. Bisher waren die Löhne nach Angebot und Nachfrage geregelt. Die Unternehmer konnten es daher gar nicht begreifen, daß nun die Zimmerer bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ein Wortchen mitreden wollten. Erst allmählich kam ihnen die Erkenntnis, daß unsere Organisation respektiert werden müsse und sie ließen sich zu Verhandlungen herbei. Bei

den Verhandlungen, die wieder nur mit den einzelnen Unternehmern stattfinden konnten, tat sich besonders der Unternehmer Laupin hervor. Er triefte förmlich von Wohlwollen für die Zimmerer und dabei versuchte er fortgesetzt Abstriche an ihren Forderungen zu machen. Am meisten Schmerzen machte den Unternehmern die Forderung, daß sie bei Arbeiten in andern Tarifgebieten mit höheren Löhnen diese zahlen sollen. Als unsere Kameraden aber nicht nachgaben, erklärten sie sich damit einverstanden. Ob sie in diesem Punkte den Vertrag halten werden, bleibt abzuwarten. Die Kameraden haben darüber zu wachen, daß dies geschieht. Der Lohn steigt sofort von 48 s auf 50 s pro Stunde. Alle Verstöße gegen den Vertrag sind sofort der Organisationsleitung zu melden, damit Abhilfe geschaffen werden kann.

**Differenzen in Syde (Zahlstelle Bremen).** Der Unternehmer E. Nienstedt in Syde ist seit Jahren ein verschroener Gegner unserer Verbandsbestrebungen. Seinen Zimmerern drohte er die Entlassung an, wenn sie dem Verbands beitreten würden. Solange er seine Arbeiten mit seinem alten Stamm fertigstellen konnte, war es für unsere Kameraden schwer, auf dem Platze Fuß zu fassen. In diesem Jahre hatte aber Nienstedt so viele Arbeiten, daß er auch Verbandsmitglieder einstellen mußte. Um nun auch weiter die niedrigen Löhne zahlen zu können, forderte er von unsern Mitgliedern den Austritt aus dem Verbands. Mit sofortiger Entlassung bedrohte er denjenigen, der sich herausnahm, seine alten Leute zum Eintritt in den Verband zu bewegen. Wenn sich auch einige Zimmerer noch immer am Gängelbände Nienstedts befanden und mit ihm Sonntags Ausfahrten unternahmen, so hat doch der Verband bereits seinen Einfluß geübt insofern, als Nienstedt jede Woche 2 1/2 Stunden extra als „Geschenk“ auszahlte. Da unsere Kameraden solche „Geschenke“ nicht wollen, sondern ihr Koalitionsrecht verlangen, Nienstedt sie aber an der Ausübung desselben hindert, beschloß die Versammlung, seinen Platz zu sperren. Die fünf Verbandsmitglieder stellten die Arbeit ein.

**Differenzen in Düsseldorf.** Eine allbekannte Firma, womit die Düsseldorfener Zimmerer schon recht viele Kämpfe ausführen mußten, ist die Firma F. W. Jensen, Baugeschäft, Charlottenstraße. Der Inhaber der Firma, August Jensen, will sich absolut nicht damit abfinden, daß seine Arbeiter, in diesem Falle die Zimmerer, bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ein wichtiges Wort mitzureden haben. Schon seit Anfang der neunziger Jahre mußten jedes Jahr Sperren verhängt werden, um die sonst üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen auch bei der Firma Jensen zur Anerkennung zu bringen. Große finanzielle wie auch materielle Opfer mußten unsere Kameraden bringen, um diese Kämpfe mit der Firma Jensen durchzuführen zu können. Augenblicklich führt die Firma im Betriebe der Rhönig-Altiengeellschaft für Vergab und Hüttenbetrieb an der Jahnstraße Arbeiten aus. Es werden mehrere alte Fabrikgebäude abgebrochen, an deren Stelle neue errichtet werden sollen. Der Tarifvertrag für das Düsseldorfener Zimmergewerbe sieht für „schwierige Abbrucharbeiten“ einen Zuschlag von 20 pZt. für die Arbeitsstunde vor. Diesen Zuschlag zu bezahlen weigert sich die Firma, obgleich die zu verrichtenden Abbrucharbeiten sehr schwierig, äußerst gefährlich und auch noch recht schmierig sind, indem auf den Balken und Trägern in solchen alten Fabrikgebäuden der Eisenstaub immer mehrere Zentimeter hoch liegt. Die Schlichtungskommission für das Zimmergewerbe hatte in dieser Angelegenheit zu entscheiden, ob solche Abbrucharbeiten zuschlagspflichtig sind. Mit sieben gegen eine Stimme, also fast einstimmig von Unternehmern und Arbeitern, wurde die Firma Jensen verurteilt, den Zuschlag zu bezahlen, und am Freitag, 15. Mai, sollte dieser Zuschlag ausbezahlt werden. Trotz der Entscheidung der Schlichtungskommission weigert sich die Firma Jensen, sondern versucht eine Sonderabmachung von 6 bis 8 pZt. Zuschlag zu vereinbaren. Daß die Firma zahlungsfähig ist, beweist, daß der Firmeninhaber vor einiger Zeit aus Anlaß des fünfzigjährigen Geschäftsjubiläums M 10 000 an den Jungberufshandbund gestiftet hat. Ansehend kann man sich mit solchen Stiftungen auch eher einen „großen“ Namen machen, als wenn man seinen Arbeitern die tariflichen Lohnsätze bezahlt.

Die am Freitag, 15. Mai, stattgefundenen, sehr zahlreich besuchte Zimmererversammlung hat sich mit diesen Differenzen bei der Firma Jensen beschäftigt und einstimmig die Arbeitsniederlegung und die Verhängung der Sperre über das Baugeschäft Jensen beschlossen. Die Arbeit ist denn auch bereits am Samstag, 16. Mai, eingestellt worden. Bemerkenswert ist noch, daß auch der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, Herr Klemens Mühlenkamp, der Firma Jensen mitgeteilt hat, die Firma solle den Schiedspruch der Schlichtungskommission nicht anerkennen. Herr Mühlenkamp, der sonst bei allen Verhandlungen als „oller ehrlicher Seemann“ auftritt und der, wie wir gern anerkennen wollen, sonst auch immer sehr große persönliche Mühe auf die Durchführung der Tarifverträge aufgewandt hat, nimmt in diesem Falle einen recht eigenartigen Standpunkt zugunsten einer Firma ein, welche schon jahrzehntelang vom Tarifbruch lebt. Sollte aber Herr Mühlenkamp der Meinung sein, daß er berechtigt ist, die Entscheidungen der Schlichtungskommission für das Zimmergewerbe außer Kraft zu setzen, so befindet er sich auf dem Holzwege. Solange die Differenzen bei der Firma Jensen nicht endgültig erledigt sind, darf kein Zimmerer bei dieser Firma in Arbeit treten.

#### Lohnbewegungen im Gau 15, Frankfurt a. M.

Die Sperre in Fulda über die Arbeiten am Bahnbau der Firma Wödder ist aufgehoben. Die beteiligten Zimmerer werden alle wieder eingestellt. Die Firma verpflichtete sich bei den Verhandlungen, die zur Beilegung der Differenzen in Eschwege stattfanden, die Arbeitszeit künftig einzuhalten und bei eventuell notwendig werdenden Ueberstunden den Zuschlag zu zahlen. Außerdem wird eine tägliche Zulage von M 1,30 und das wöchentliche Fahrgeld für Hin- und Rückfahrt vergütet. In Niederhonne mußte beim Zimmermeister Sippel die Arbeit eingestellt werden, weil derselbst der Eschweger Stundenlohn von 46 s immer noch nicht durchgeführt ist. Sippel zahlt noch 6 s unter dem

Tarif. Es gelang durch eine vierstündige Arbeitseinstellung, von Sippel die Unterschrift zu erhalten, daß in diesem Jahre 43 s gezahlt werden. Für 1915 liegt es an den Zimmerern, den Eschweger Tariflohn durchzusetzen. In Reichensachsen, Detmannshausen und Umgegend muß in den nächsten Wochen versucht werden, eine Regelung der Stundenlöhne vorzunehmen. — In Gudensberg gelang es, drei Arbeitswillige wieder herauszuholen; Ersatz für die Streikenden ist noch nicht weiter eingetroffen. In Bad Wildungen und Gr. = Ger. = O. dauert der Streik unverändert fort. Die Mitglieder im Gau werden ersucht, Arbeitsgelegenheit dem Gauleiter zu melden.

#### Berichte aus den Zahlstellen.

**Bergedorf.** Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung fand am 25. April statt. Ueber „Die beruflich-wirtschaftliche Lage der Zimmerer und ihre Verbesserung“ referierte Kamerad Holst aus Hamburg. Redner erläuterte ausführlich die augenblickliche Lage des Baumarktes. Schon das verflossene Jahr habe große Arbeitslosigkeit gebracht und den Organisationen gewaltige Summen für Arbeitslosenunterstützung auferlegt. Staat und Regierungen hätten in dieser Frage völlig versagt, ebenso die bürgerlichen Parteien des Reichstages. Dadurch werde der Arbeiter erkannt haben, von wem seine Interessen vertreten würden. Weiter besprach Redner die Lohnerhöhungen der letzten Jahre und die anhaltende Teuerung der wichtigsten Lebensmittel usw. Eine Verkürzung der Arbeitszeit für die letzte Vertragsperiode sei in nennenswerter Weise nicht erfolgt. Alle diese Vorgänge wie überhaupt die ganze Situation nötige uns die Pflicht auf, unsere Organisation zu stärken und auszubauen, damit wir für kommende Kämpfe gerüstet seien. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine trefflichen Ausführungen. Leider war die Versammlung nur mäßig besucht. Eine Diskussion fand nicht statt. Der Vorsitzende machte es den Kameraden zur Pflicht, auf allen Bauustellen Delegierte zu wählen, damit die indifferenten Zimmerer für unsere Sache gewonnen würden. Die Quartalsabrechnung wurde ohne Debatte genehmigt und nach Erledigung weniger wichtiger Angelegenheiten die Versammlung geschlossen.

Die Agitationsversammlung für Kirchwarder fand am 10. Mai statt. Das Referat hielt Kamerad Lehmann aus Hamburg. Er spornte am Schlusse seines mit Beifall aufgenommenen Referats die Kameraden an, nach besten Kräften für die weitere Entwicklung unseres Verbandes einzutreten. Der Vorsitzende erwachte die Mitglieder, sich an der im Juni aufzunehmenden Statistik lebhaft zu beteiligen, was die Versammelten auch zusagten. Es wurde noch angefragt, ob es nicht möglich sei, die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung nach Kirchwarder zu verlegen, damit den Kameraden der weite Weg nach Bergedorf erspart würde. Hiermit wird sich der Vorstand und anschließend daran die Versammlung beschäftigen.

**Volkshain.** Hier fand am 3. Mai eine Mitgliederversammlung statt. Zuerst wurde die Abrechnung vom ersten Quartal bekannt gegeben und genehmigt. Hierauf hielt Kamerad Schmidt einen Vortrag, für den er reichen Beifall erntete. Es folgte der Kartellbericht. Das Kartell hat sich in den letzten Sitzungen hauptsächlich mit den Krankenkassenwahlen beschäftigt. Sie sind zu unsern Gunsten ausgefallen. Kamerad Meier berichtete noch von der in Liegnitz stattgefundenen Bezirkskonferenz. Er forderte die Kameraden auf, nötigenfalls von dem Bezirkssekretariat Gebrauch zu machen. Die Versammlung beschloß, einen Kameraden wegen vorgerückten Alters und weil er öfter krank ist, vom Beitrag zu befreien. Einem andern Kameraden wurden M 20 Krankennunterstützung aus der Lokalkasse bewilligt. Um den Versammlungsbesuch zu heben, wurde beschlossen, daß, wer nicht zwei Drittel der im Jahre stattgefundenen Versammlung besucht hat, bei längerer Krankheitsdauer keine Unterstützung erhält. Für jede besuchte oder entschuldigt veräumte Versammlung erhält das Mitglied eine Extramarke.

**Cuxhaven.** Am 4. Mai fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Die beruflich-wirtschaftliche Lage der Zimmerer und deren Verbesserung. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. Die Versammlung war leider nur schwach besucht. Als Referent zum ersten Punkt der Tagesordnung war Kamerad Meyer-Hamburg erschienen. Er verstand es, in seinem interessanten Vortrage die wirtschaftliche Lage der Zimmerer sowie die Bestrebungen unseres Verbandes zur Hebung derselben zu schildern. An der Hand eines umfangreichen Materials konnte er nachweisen, daß eine Verbesserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage nur durch die Organisation möglich sei; er forderte deshalb alle Anwesenden auf, mitzuarbeiten an dem Ausbau und der Befestigung unseres Verbandes. Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. In der Diskussion rügte der Vorsitzende den schwachen Versammlungsbesuch und forderte die Anwesenden auf, im Sinne des Referats und in Zukunft für einen besseren Versammlungsbesuch zu wirken. Hierauf erstattete Kamerad Valentin den Bericht der Festkommission zur Fahnenweihe. Dann verlas der Vorsitzende ein Verhandlungsprotokoll, wonach für Nordholz mit Flugplatz der Turhabener Tarif in Anwendung kommt. Diesem wurde zugestimmt.

**Demmin.** Eine ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung fand hier am 3. Mai statt. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag des Kameraden Sasse, der reichen Beifall fand. Unter „Verschiedenes“ kam es zu einem lebhaften Meinungsaustausch über örtliche Angelegenheiten. Eine Mahnung an die Anwesenden, für besseren Versammlungsbesuch zu sorgen, schloß die Versammlung.

**Quisburg und Umgegend.** Unsere zweite Zahlstellenversammlung mit sehr wichtiger Tagesordnung fand am 3. Mai in Mülheim a. d. R. statt, nachdem die Verschmelzung der bisherigen Zahlstellen Quisburg, Mülheim a. d. R., Oberhausen und Wärs erledigt und am 1. März die Vorjandwahl erfolgt war. Auf der Tagesordnung stand: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Beratung und Beschlußfassung des Zahlstellenregulativs. 3. Ergänzungswahl des Vorstandes. Vor Eintritt in die Tagesordnung

ehrte die Versammlung in üblicher Weise das Andenken zweier verstorbener Kameraden. Die Anwesenheitsliste ergab das Fehlen von vier Delegierten, davon waren zwei unentschuldig. Den Geschäfts- und Kassenbericht erstattete Kamerad Helbig, der eingangs betonte, daß er nur über den Monat März berichten könne, da er erst seit dieser Zeit angestellt sei. Wenn auch das Bild im allgemeinen im Vergleich zu dem gleichen Quartal der Vorjahre ungünstiger erscheine, so sei zu bemerken, daß durch die Verschmelzung größerer Ausgaben zu machen gewesen seien, ganz besonders durch Anschaffung der notwendigen Bureauutensilien. Ein anderer wesentlicher Faktor sei die gegenwärtige ungünstige Lage im Bauberuf, die auch bei uns eine empfindliche Arbeitslosigkeit unter den Kameraden zur Folge habe. Dies drückte sich auch in der Mitgliederzahl aus. Wenn man alle Restanten über neun Wochen nicht berücksichtigen wolle, so seien für den früheren Umfang der Zahlstelle Duisburg nur 261 Mitglieder zu zählen statt 284 im vorigen Quartal. Arbeitslose Kameraden erhalten die Beiträge aus der Lokalkasse gesteuert. Auch wird neben der zentralen Arbeitslosenunterstützung ein lokaler Zuschuß gewährt. Ebenso werden die Krankenkassen nunmehr aus der Lokalkasse bestritten. Aus allen diesem ergebe sich als Folgeerscheinung der Arbeitslosigkeit erhöhte Ausgaben der Lokalkasse bei vermindelter Einnahme. Daß die Arbeitslosigkeit aber auch im hiesigen Zahlstellengebiet sich in so scharfer Weise zeige, lasse auf den Grad der Krise im Baugewerbe schließen. Ein ganz besonders wichtiger Akt nach der Verschmelzung war die Uebernahme der Kasse der einzelnen Zahlstellen. Hierüber berichtete Kamerad Helbig in sehr eingehender Weise, wobei er auch die Finanzverhältnisse der einzelnen Zahlstellen berührte. Die größten Schwierigkeiten seien in Oberhausen zu überwinden gewesen. Der Bericht rief eine lebhaftige Debatte hervor, in der besonders die Oberhauser Angelegenheit scharf kritisiert wurde. Es gelangte eine Resolution zur Annahme, in der gegen das Verhalten des Zimmerers Zabel in Oberhausen protestiert und ihm jede Qualifikation zur Ausübung eines Amtes innerhalb der Organisation abgesprochen wurde. Im zweiten Punkt: Beratung und Beschlußfassung des Ortsstatuts, wurde im großen und ganzen den Vorschlägen der mit der Ausarbeitung betrauten Kommission mit einigen Änderungen, die in Form von Anträgen vorlagen, zugestimmt. Eine größere Debatte ergab der Titel: Entschädigungen für Sitzungen, für Einkassieren der Beiträge und Entschädigung der Vorstandsmitglieder. Mit einigen kleineren Abweichungen gelangten die Vorschläge der Kommission zur Annahme. Punkt 3: Ergänzungswahl des Vorstandes, mußte der vorgerückten Zeit halber vertagt werden.

**Friedrichshagen.** Die für unsere Zahlstelle vorgesehene Agitationsversammlung fand am 28. April statt. Als Referent war Kamerad Schönfelder aus Hamburg erschienen, der sich seiner Aufgabe in trefflicher Weise entledigte. Er gedachte am Schlusse auch der letzten Anschläge des Berliner Polizeigewaltigen gegen die Jugendbewegung und ermahnte die Anwesenden, energisch für die weitere Erstärkung des Verbandes einzutreten. Die Ausführungen fanden reichen Beifall. Leider war die Versammlung recht schwach besucht, vermuthlich deswegen, weil auch die Maifeierfrage zur Behandlung stand. Diese wurde vom Vorsitzenden kurz berührt, indem er betonte, daß auch in diesem Jahre der Welfeiertag begangen werden müsse, und zwar unter reger Beteiligung.

**Gulrau.** Am 3. Mai tagte im Gasthof „Zum Deutschen Kaiser“ unsere Monatsversammlung, die ziemlich gut besucht war. Ueber: „Die soziale Lage der Zimmerer und wie ist dieselbe zu verbessern?“ referierte Kamerad Mannig aus Breslau. Redner schloß seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag mit der Aufforderung an die Anwesenden, zur unermüdbaren Werbearbeit für den Verband. Hiernach wurde die Abrechnung vom ersten Quartal bekanntgegeben und genehmigt. Es fanden 15 Neuaufnahmen statt, so daß am Schlusse des Quartals der Mitgliederbestand 39 betrug.

**Hamburg und Umgegend.** Eine allgemeine Mitgliederversammlung für die Bezirke Hamburg, Altona und Wandsbeker war zum 14. Mai nach dem Lokale von Hans, Wesenbinderhof, einberufen worden. Leider entsprach der Besuch nicht den Erwartungen. Als Referent war der Vorsitzende der Zahlstelle Berlin, Kamerad Witt, erschienen, der das für alle Agitationsversammlungen gleichlautende Thema behandelte. In anderthalbstündigen recht interessanten Ausführungen entledigte sich Redner seines Auftrages. Eingangs darauf hinweisend, wie gegenwärtig die Klagen gegen die Arbeiter nach besserer Lebenshaltung von allen Seiten der heftigste Widerstand bereit werde, legte Redner im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen dar, wie die Wirtschaftskrise das Arbeiterleben beeinträchtigt und wie ganz besonders dadurch, daß diese Krise zusammenfällt mit einer anhaltenden Preissteigerung der allerersten Lebensmittel und Verbrauchsartikel, in ungezählten Arbeiterfamilien Not und Elend herrsche. Gegenüber diesen unerträglichen Zuständen verhalten sich alle in Frage kommenden Faktoren, Reich, Staat und Gemeinden völlig passiv; wirksam entgegengetreten werde ihnen allein durch die Gewerkschaften, die für Unterstützungszwecke in den letzten Jahren namhafte Summen ausgegeben hätten und die, obwohl ihnen eigentlich die herrschende Klasse danken sollte, von dieser in der niederträchtigsten Weise drangsalirt und schikaniert würden. Die Gewerkschaften seien der herrschenden Klasse ein Dorn im Auge, weil ihre Tätigkeit eine Schwächung des Unternehmerprofits bedeute. Die Errungenschaften der Gewerkschaften, besonders die unseres Zentralverbandes, kurz beleuchtend, betonte Redner, wie dennoch die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiter dringend der Verbesserung bedürftig sei und deshalb auch die gewerkschaftliche Tätigkeit nicht ruhen dürfe, sondern energischer noch als bisher entfaltet werden müsse. Nicht erst, wenn schon Lohnbewegungen vor der Tür stehen, sollten sich die Verbandsmitglieder ihrer Pflicht gegen die Organisation erinnern, sondern unablässig müsse jeder einzelne Kamerad darauf bedacht sein, für die Erstärkung des Verbandes in jeder Hinsicht einzutreten. Nur wenn das geschehe, dürften wir mit einer durchgreifenden Verbesserung unserer Lebens-

haltung rechnen, und daß eine solche bringend not tue, wisse jedes Mitglied nur zu gut. Nicht durch Winkeln und Wechsellagen, sondern durch tatkräftiges, mannhaftes Eintreten für unsern Verband und seine Bestrebungen werden wir auch weiterhin Erfolge erringen. Redner Beifall lohnte den Redner. Mit einer Aufforderung des Vorsitzenden an die Versammelten, im Sinne des Referats zu wirken, fand die Versammlung ihr Ende.

**Strichberg.** Am 22. April fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die von 94 Kameraden besucht war. Im ersten Punkt der Tagesordnung erstattete der Kassierer die Abrechnung vom ersten Quartal. Der Kassenbestand betrug am Schlusse des vierten Quartals 1913 M 4706,67, die Einnahmen der Hauptkasse M 3974,25, die der Lokalkasse M 4988,67; die Ausgaben auf Rechnung der Hauptkasse stellten sich auf M 3974,25, die der Lokalkasse auf M 477,31; es verbleibt ein Lokalkassenbestand am Schlusse des ersten Quartals von M 4511,36. Hiernach wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des ersten Quartals 364. Im zweiten Punkt der Tagesordnung hielt Kamerad Schumann aus Hamburg einen Vortrag über „Die soziale Lage der Zimmerer und wie ist sie zu verbessern“. Redner schilderte zunächst die Folgen der wirtschaftlichen Krise, in der wir leben, vor allem die große Arbeitslosigkeit. Durch die anhaltende Teuerung werde die Lebenshaltung noch mehr verschlechtert. Der Arbeitslosenversicherung, die viel Elend lindern könnte, stehe die Regierung ablehnend gegenüber. Redner zeigte, was unser Verband seit seinem Bestehen an Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt habe und in welchem Maße er auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen verbesserte. Weiter erörterte er die Kampfweise des Unternehmersbundes und seine Stellung zu den Tarifverträgen. Um die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Lohn- und Arbeitsbedingungen weiter zu verbessern, sei es vor allen Dingen notwendig, daß wir alle noch fernstehenden Kameraden dem Verbandszuge führen. Die Ausführungen wurden mit reichem Beifall aufgenommen.

**Königsberg i. Pr.** Am 21. April fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Kamerad Schmidt verlas die Abrechnung vom ersten Quartal; sie wurde für richtig befunden und der Kassierer entlastet. Hiernach hielt Kamerad Need aus Danzig einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Kamerad Schmidt sprach sodann über die Maifeier. Seit 25 Jahren wurde der 1. Mai von dem Proletariat aller Länder als Welfeiertag gefeiert. Auch unsere Zahlstelle habe sich seit mehreren Jahren daran durch völlige Arbeitsruhe beteiligt. Die Versammlung beschloß, auch in diesem Jahre die Arbeit ruhen zu lassen, und wer nicht feiern wolle oder könne, solle den vollen Tagesverdienst der Lokalkasse zuführen. Die Regelung des Beitrags wurde wegen vorgerückter Tageszeit auf Antrag des Vorstandes vertagt. Unter „Mittelungen“ machte der Vorsitzende bekannt, daß am 21. Juni eine Fahrt mit zwei Dampfern nach Pillau stattfindet; er ersuchte um zahlreiche Beteiligung. Sodann kam noch die Platzsperre der Firma Fey aus Danzig zur Sprache. Diese Firma führte im vorigen Jahre im Lohngebiet unserer Zahlstelle Arbeiten aus und zahlte nicht den tarifmäßigen Lohn. Der Vertrauensmann, der deshalb vorstellig ward, wurde gemahngelt. Es wurde darauf die Sperre verhängt und im „Zimmerer“ bekannt gemacht. Nicht lange danach kamen aber Kameraden, die bei der Firma in Danzig tätig waren, her, und nahmen die Arbeit auf den gesperrten Plätzen auf. Der Angestellte, Kamerad Need, war der Meinung, die Sperre sei zu Unrecht erfolgt. Er hatte den Danziger Kameraden gesagt, sie sollten nach Fey hingehen und sich die Versicherung geben lassen, daß in Königsberg alles in Ordnung sei. Dieses hat die Firma selbstverständlich getan. Auf die bloßen Versprechungen des Arbeitgebers sollte man aber doch nichts geben. Kamerad Need hätte mit unserer Zahlstelle in Verbindung treten und sich genauer informieren müssen. Denn wenn solche Zustände einreißten, verlieren die Sperren ihren Wert. Nach Erledigung einiger andern Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

**Langensalza.** Hier tagte am 11. Mai eine außerordentliche Mitgliederversammlung, die trotz Verbreitung von Handzetteln nur mäßig besucht war. Ein Teil Kameraden hält es offenbar nicht für nötig, zu den Versammlungen zu kommen, oder findet sich nur dann ein, wenn es irgendwelche Ansprüche zu erheben gilt. Zuerst hielt Kamerad Melzer aus Dresden einen Vortrag über: „Die beruflich-wirtschaftliche Lage der Zimmerer und wie ist sie zu verbessern“. Seine Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Die Quartalsabrechnung wurde genehmigt und der Kassierer entlastet. Der Kassenbestand betrug am Schlusse des ersten Quartals M 681,99. An Arbeitslosenunterstützung wurde ausgezahlt für zusammen 839 Tage M 1140,75, Reiseunterstützung M 18,75. Der Kassierer nahm Veranlassung, die Mitglieder zur pünktlichen Beitragszahlung aufzufordern, und ferner machte er auf die Bücherkontrolle aufmerksam, durch die die Zahl der Restanten erheblich eingeschränkt werde. Ein Mitglied mußte trotz wiederholter Aufforderung, seine Beiträge zu begleichen, wegen Schulden gestrichen werden.

**Lörrach.** Am 25. April tagte hier eine öffentliche Zimmererversammlung, in der Kamerad Ege aus Frankfurt über das Thema für die Agitationsversammlungen referierte. Die interessanten Ausführungen lösten eine kurze Diskussion aus, in der besonders das Verhalten einiger früheren Mitglieder, die hier eine sogenannte christliche Organisation zu gründen beabsichtigen, gebührend beleuchtet wurde. Sodann wurden noch einige interne Angelegenheiten besprochen. Was die christliche Organisationsgründung anbetrifft, so wurde noch mitgeteilt, daß sich bisher sieben oder acht Mann gefunden hätten, die in einer solchen Gründung ihr Heil sähen. Von ihnen sind drei Mann bei uns noch Beiträge schuldig. Das hielt aber zwei von diesen nicht ab, sich als Kandidaten auf die christliche Liste zur Ortspräsidentenwahl setzen zu lassen, obwohl sie sich bei uns noch nicht abgemeldet hatten. Ihre Liste ist natürlich unterlegen. Vielleicht sehen diese Leute bald ein, daß sie sich auf falschem Wege befinden.

**Löben-Willkaffen.** In einer Versammlung am 23. April besprach Kamerad Finsel die hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Obwohl diese durch Tarifvertrag geregelt seien, werde doch durch eine Anzahl Kameraden fort-

gesetzt dagegen verstoßen. Vorwiegend seien es auswärtige Kameraden, die dieser Vorwurf treffe, sie arbeiteten Ueberstunden, ohne den Zuschlag zu verlangen und weigerten sich auch, ihren Verbandspflichten nachzukommen, insofern als sie es ablehnten, sich ordnungsgemäß anzumelden. Ein solches Verhalten verdiene scharfen Tadel. Besonders von den auswärtigen Kameraden müsse verlangt werden, daß sie die hier vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen respektierten. Damit Remedur geschaffen werde, wurde vorgeschlagen, am andern Tage auf den Baustellen Delegierte zu wählen, denen die Revision der Verbandsbücher obliegt. Von dem Ergebnis der Revision ist dem Vorstand Kenntnis zu geben. Nach kurzer Aussprache wurde die von 59 Mitgliedern besuchte Versammlung geschlossen.

**Magdeburg.** Am 7. Mai tagte im „Sachsenhof“ die Generalversammlung für das erste Quartal. Bei einer Anwesenheit von nur 50 Mitgliedern hielt Kamerad Gese-Hamburg einen inhaltreichen Vortrag über „Die soziale Lage der Zimmerer Deutschlands und wie ist sie zu verbessern“. Er führte ungefähr folgendes aus: Die gegenwärtig herrschende Wirtschaftskrise mit all ihren verheerenden Begleiterscheinungen hat auch das Baugewerbe erfasst. Daß eine Ueberproduktion an Wohnungen daran schuld sei, wird schon durch die Tatsache widerlegt, daß überall ein fühlbarer Mangel an Kleinwohnungen vorhanden ist. Gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit, die noch verschärft werden durch den agrarischen Lebensmittelpreisanstieg in Deutschland, durch die Reichsregierung vorzugehen, hat die Regierung durch den Mund des Staatssekretärs Desbriard in Verantwortung einer sozialdemokratischen Interpellation vom 5. und 6. Dezember 1913 abgelehnt mit einer Begründung, daß man den Eindruck gewinnt, er habe im Auftrage des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe gesprochen. Wie außerordentlich geringfügig die Leistungen der Gemeinden in der Arbeitslosenfürsorge sind, erhellt schon daraus, daß 1912 ganze acht deutsche Städte M 52 850 bewilligt und rund M 34 000 ausgezahlt haben, indes die Gewerkschaften im gleichen Jahre allein M 8 290 342 für ihre arbeitslosen Mitglieder aufgebracht haben. Das ist ein Beweis für die Selbsthilfe der Arbeiter mittels der Organisation. Über die Arbeitslosenunterstützung ist nicht nur eine von den Gewerkschaften übernommene soziale Verpflichtung, sondern vielmehr eins der Mittel der eigentlichen gewerkschaftlichen Tätigkeit: Der Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Inwiefern das dem Zimmererverband gelungen ist, bezeugt die ganze Geschichte der Lohnkämpfe im Zimmererberuf. So ist es erklärlich, daß unser Verband sich den ihn ehrenden Haß aller Arbeiterfeinde zugezogen hat, genau so wie alle unsere Bruderorganisationen; einen Haß, der jetzt seinen Ausdruck findet in dem Bestreben, das Koalitionsrecht durch politische Machtmittel zu gefährden. Das erfordert im Zusammenhang damit, daß die Kampforganisationen der Unternehmer immer geschlossener vorgehen, den einheitlichen Widerstand aller Arbeiter. Die soziale Lage der Zimmerer ist heute durchaus nicht befriedigend, so daß wir gar nicht anders können, als durch die Machtentfaltung unserer Organisation eine Aenderung herbeizuführen. Das kann nur voll gelingen, wenn jeder Einzelne Agitator wird. Nicht der Versammlungsraum, sondern die Baustelle und der Zimmererplatz sind der passende Ort für die Verbreitung und Vertiefung des Organisationsgedankens. Das ist die richtige Taktik, mit der wir die Widerstände, die sich dem Kampf der Arbeiterklasse um ihren kulturellen Aufstieg entgegenstellen, siegreich überwinden werden! Eine kurze Diskussion in zustimmendem Sinne folgte dem mit Beifall aufgenommenen Referat. — In dem Geschäftsbericht wies der Vorsitzende Lauben unter andern darauf hin, daß es in der Berichtszeit notwendig gewesen sei, die Hannoverische Betonfirma, die die Arbeiten auf dem Wasserwerke ausführt, an die Bestimmungen des Tarifs über die Lohnhöhe und die Affordarbeit mit Erfolg zu erinnern; was allerdings nicht nötig gewesen wäre, wenn die dort beschäftigten Kameraden von Anfang an etwas mehr Tatkraft entwickelt hätten. Der von Bremer erstattete Kassenbericht zeigt in Einnahme und Ausgabe für die Zentralkasse die Summe von M 5739,45; für die Lokalkasse bleibt bei einer Einnahme von M 8633,82 ein Bestand von M 7581,25. An Mitgliedern zählen wir bei 18 Restanten 387 am Schlusse des ersten Quartals. Ohne Debatte wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Ein Antrag der Funktionäre, die Beiträge zur Zentralbibliothek der Lokalkasse zu übertragen, wurde einstimmig angenommen. Zum Schluß fand noch eine eingehende Aussprache statt über Mittel, den nicht besonders guten Besuch der Versammlungen zu bessern. Einige Redner erinnerten daran, daß man die nicht statutarischen Rechte der Mitglieder an die Lokalkasse als Pressionsmittel gebrauchen könne. Dem Vorstand wurde anheimgegeben, der nächsten Versammlung bestimmte Vorschläge in dieser Richtung zu unterbreiten.

**Mainz.** In der Mitgliederversammlung am 3. Mai wurde die Quartalsabrechnung erstattet. Für die Zentralkasse wurden eingenommen M 1074. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von M 3255,47 und eine Ausgabe von M 658,76. Der Bestand der Lokalkasse betrug M 2596,47. Die Mitgliederzahl ist zurzeit 261. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde folgender Beschluß gefaßt: „Arbeitslose Mitglieder können nach drei Wochen Arbeitslosigkeit auf die Dauer von zehn Wochen innerhalb eines Jahres auf Rechnung der Lokalkasse vom Beitrag befreit werden. Sie haben sich beim Kassierer zu melden, auch wenn sie keine Unterstützung beziehen. Die Arbeitslosenmarken werden nur vom Kassierer ausgegeben. Die Zeit der Winterbeiträge ist nicht mit einberechnet.“ Ein Antrag des Vorstandes, der Volkshausgenossenschaft M 50 zum Bau eines Volkshauses zur Verfügung zu stellen, wurde einstimmig angenommen. Zum Punkt „Agitation“ wurde beschlossen, die Kameraden, die sich zur Aufnahme melden, zu den alten Bedingungen eintreten zu lassen. Es soll in Kürze eine Hausagitation stattfinden, zu der auch ein Flugblatt herausgegeben werden soll. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende die Kameraden der einzelnen Bezirke, sich besser an den Versammlungen zu beteiligen, hauptsächlich die von Rosheim, Weifenau und Gonsenheim, die unentschuldig fehlten.

**Pöhlitz.** Hier sprach in einer gemeinschaftlichen Versammlung der Zahlstellen Pöhlitz, Hagen und Hammer am 10. Mai Kamerad Neumann aus Stettin. Die Anwesen-

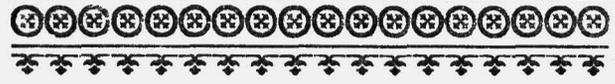
den folgten seinen Ausführungen mit großem Interesse. Hoffentlich wird die Mahnung, tatkräftig für die weitere Erstarlung des Verbandes einzutreten, befolgt. Den Schluß der Versammlung bildete eine Aussprache über Verbandsangelegenheiten.

**Wohlau.** Am 10. Mai fand im Lokale „Zum Kaiser-garten“ unsere Mitgliederversammlung statt. Kamerad Schmidt hielt einen Vortrag. Er besprach besonders die Verhältnisse in Wohlau, die er als sehr verbesserungsbedürftig bezeichnete. Zum Teil liege die Schuld bei den hiesigen Kameraden, weil sie den Weg zur Organisation nicht früher gefunden hätten. Obwohl schon mehrere Male eine Zahlstelle bestanden habe, mangelte es stets an Energie, sie zu erhalten. Allmählich aber hätten die Kameraden eingesehen, daß es ohne Organisation keinen Fortschritt gäbe. Zu der christlichen Organisation, die hier auch zunächst Eingang gefunden, hätten die Kameraden kein Vertrauen fassen können, und so hätten sie sich entschlossen, zu unserm Zentralverbande zu stoßen. Die neugegründete Zahlstelle entwickelte sich gut und auch die Leitung liege in guten Händen. Die Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig 32, es stehen mithin nicht mehr viel Kameraden dem Verbande fern. Wenn jedes Mitglied für den Verband wirbt, dann werden in Wohlau unorganisierte Kameraden bald nicht mehr zu finden sein. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde berichtet, daß sich auch unsere Nachbarzahlstelle Suhrau günstig entwickle, sie zähle gegenwärtig an 40 Mitglieder. Der Vorsitzende forderte die Kameraden noch besonders zum fleißigen Versammlungsbefuch auf. Ferner wurden noch Maßnahmen für die Agitation beschlossen. Die regelmäßigen Versammlungen sollen in der nächsten Versammlung festgelegt werden. Zunächst ist alle Kraft auf den Ausbau der Zahlstelle zu konzentrieren, damit eine lückenlose Organisation geschaffen wird.

**Sterbetafel.**

**Chemnitz.** Gestorben ist am 9. Mai das Mitglied Franz Mattis.

**Erfurt.** Am 11. Mai starb das Mitglied Hermann Kramer im Alter von 68 Jahren an Phtisis.



**Baugewerbliches.**

**Risiko der Bauarbeiter.** Am 12. Mai stürzte an einem Betonbau an der Esplanade in Hamburg der Betonarbeiter N. Petersen aus dem vierten Stock ab. Der Tod trat gleich danach ein. Der Verunglückte war auf einem Schuttdach an der Außenwand beschäftigt. Das Schuttdach war zu schmal, es hatte nicht die gefällig vorgeschriebene Breite, auch keine Bortwand. Weil an der Front ein Kran arbeitete, um die Sandsteine zu befördern, war angeordnet, daß im vorliegenden Falle die gefälligen Vorschriften außer Kraft gesetzt werden dürften. Welche Folgen die Befreiung von dieser Vorschrift hatte, zeigt der Unfall. Die Senatsverordnung für Hamburg besagt, daß bei einem Betonbau, wenn irgend möglich die Gerüste mit aufgeführt werden sollen. Das ist sicher die beste Lösung auch vom Standpunkt des Arbeiterschutzes. Allein die Baupolizeibehörde hat an diesem Bau einen andern Standpunkt eingenommen.

**Bauarbeiterschutz in Altenburg.** Uns wird geschrieben: Eine recht unbanbare Aufgabe haben sich diejenigen Kameraden zu lösen vorgenommen, die in den Bauarbeiterschutzkommissionen für Sicherung von Leben und Gesundheit der baugewerblichen Arbeiter wirken. Daß ihnen von den Unternehmern der hartnäckigste Widerstand geleistet wird, ja, daß sie oftmals ihre Tätigkeit mit sofortiger Entlassung büßen müssen, ist eine Binsenwahrheit, über die man in Bauarbeitertreffen nicht mehr zu diskutieren braucht. Ziel-fach gelingt es den Unternehmern, weniger charakterfeste Kameraden durch das System der Protokollmacht oder durch Schikanierung und Drangsalierung zu bewegen, ihre im Interesse der gesamten Bauarbeiter geübte Tätigkeit einzustellen, um nicht dauernd mit der Familie den Folgen der Arbeitslosigkeit ausgesetzt zu sein. Aber zur Ehre vieler Kameraden muß gesagt werden, daß nicht alle in den Bauarbeiterschutzkommissionen wirkenden Personen durch das laudinische Joch der Unternehmer kriechen, sondern, daß sie alle Verfolgungen auf sich nehmen in dem Bewußtsein, einer guten und gerechten Sache zu dienen. Indem sie aber dafür eintreten, daß die von Staat und Regierung erlassenen Gesetze zum Schutz der Bauarbeiter befolgt und eingehalten werden, müssen sie den Haß der Unternehmer oft recht hart fühlen.

Wie lag die Bestimmungen der Unfallvorschriften selbst von Vertretern der Berufsgenossenschaften gehandhabt werden, konnte man am Neubau der Oriskrankenkasse in Altenburg (S.-A.) beobachten. Da der Bau von einem Baumeister ausgeführt wurde, der zu gleicher Zeit Vertrauensmann der thüringischen Baugewerkschafts-Verbandsorganisation, Sektion II, ist, sollte man eigentlich meinen, daß auf dieser Baustelle keinerlei Anlaß zu Klagen über mangelhaften Gerüstbau und sonstige Schutzbestimmungen vorgelegen hätte. Bedenkt man noch, welchen sozialen Zwecken dieser Bau dienen soll, so müßte man schlussfolgern, daß die dort beschäftigten Bauarbeiter vor Unfallgefahr in jeder Weise geschützt wären. Doch weit gefehlt! Wohl selten ist in Altenburg ein Bau ausgeführt worden, wo in ähnlich leichtfertiger Art mit dem Leben der Bauarbeiter gespielt wurde. Waren die Frontgerüste schon mangelhaft, indem man an den Giebelseiten die notwendige Absperrung vernachlässigte, so fehlten an beiden Giebeln die Fang- und Schutzgerüste gänzlich, obgleich über die Hand gemauert wurde. Den Belag auf den freitragenden Steintreppen bildeten Mauersteine, die nie einen sicheren Tritt gestatteten und wobei obendrein die Gefahr bestand, daß ein kippendes Stein von oben aus dem vierten Stockwerk bis hinunter in den Hausflur fallen mußte, wodurch der Verkehr auf den Treppen äußerst gefährdet wurde. Die Barriere an der

einen Treppe fehlten vollständig während der ganzen Bauzeit. Zum Ueberflus benutzte man diesen Treppenaufgang noch als Lagerplatz für Gerüstpfosten, so daß die Arbeiter sich gewissermaßen an der äußeren Seite der Treppe hinaufschlingeln mußten. Die Absperrungen der Türöffnungen an der Hinterecke fehlten meistens überhaupt oder waren so mangelhaft, daß sie keinerlei Sicherheit boten. Die Balkons waren überhaupt ohne jede Absperrung. Der Materialaufzug war ohne jede Umkleidung, so daß diejenigen Arbeiter, die unten den Mürtel mischten und das Material an den Aufzug heranschafften, nicht in geeigneter Weise gegen herabfallende Gegenstände geschützt waren. Wie mit dem Gerüstbau, so war es auch in hygienischer Hinsicht an diesem Bau schlecht bestellt. Die Anlage des Abortes war so mangelhaft, daß man nicht nur schon von der ersten Etage aus von allen Seiten in denselben hineinschauen konnte, sondern auch aus den dem Abort gegenüberstehenden bewohnten Häusern konnte man in das Innere desselben sehen. Ebenso wenig waren die einzelnen Sitze durch Verschläge von einander getrennt. Urineimer scheinen diesem Herrn Baumeister völlig unbekannt zu sein. Als Pissoir diente eine Ecke im Abort, die jedoch in keiner Weise von dem übrigen Innern getrennt war. Infolgedessen und auf Grund der Antreiberei, die an diesem Bau herrschte, diente einfach der ganze innere Bau als Pissoir.

Das sind nur die größten Mißstände, die hier herrschten; es würde zu weit führen, eingehender darüber zu berichten. Kopfschüttelnd werden sich nach dem Lesen dieser Zeilen die Kameraden im Reich fragen, wie konnten sich die Altenburger Zimmerer derartigen Zuständen gegenüber untätig verhalten? Doch gemacht, Kameraden! Wie schon bemerkt, war es der Bau der Ortskrankenkasse, deren Vorstand Arbeiter bilden und die hier als Bauherren in Frage kommen. Aus Rücksicht hierauf wollten es die Kameraden vermeiden, diese Zustände der Öffentlichkeit zu offenbaren. Man versuchte daher mit allen Mitteln, die Mißstände zu beseitigen, es war aber alles vergebens. Schon im Dezember vorigen Jahres äußerten die Zimmerer gegenüber einem Mitgliede der Baukommission diese Beschwerden und verlangten Abhilfe. Der Erfolg war, daß man schleunigst zum Unternehmer lief und ihm die Beschwerden der Zimmerer überbrachte, die tags darauf kein Gerüst am Bau betreten durften, vom Polizei Denunzianten gehehen wurden und nach und nach den Laufpaß erhielten, so daß heute keiner mehr von den damals beschäftigten Zimmerern am Bau arbeitet. Im Gewerkschaftskartell, in Bauarbeiter-schutzkommissionssitzungen unter Hinzuziehung des Kartellvorstehenden, erhoben die Vertreter der Bauarbeiter und Zimmerer ihre Stimme, jedoch vergeblich. Als sich die Bauarbeiter nun überall schutzlos sahen, gingen sie zu der hier erscheinenden Parteipresse, um durch einen kurzen, sachlichen, allgemein gehaltenen Artikel die Öffentlichkeit auf die Praktiken dieses Vertreters der Berufsgenossenschaft zu lenken. Aber was geschah? Auch hier wurden die in so zäher Weise für den Bauarbeiterschutz ringenden Bauarbeiter abgewiesen. „Der Bericht erscheint in der „Volkszeitung“ nicht“, äußerte der Rassenvorstehende den Bauarbeitern am Tage nach der Einleitung des Artikels. Eine Vorsprache in der Redaktion bestätigte die Aeuzerung des Vorstehenden. Mit ganz nützigen Ausreden lehnte man die Aufnahme ab. Die darüber geführte Beschwerde bei der Preßkommission wurde ebenfalls ablehnend beantwortet. Die Bauarbeiter Altenburgs haben mithin für ihre Rück-sichtnahme auf den Bauherren nur Undank geerntet, sie bedauern, daß sie derartige Zustände so lange stillschweigend ertrugen. Die Kameraden im Reich erleben daraus, daß auch die Altenburger Bauarbeiter in puncto Bauarbeiterschutz einen schweren Kampf zu führen haben, sie hoffen indes, ihn zum Nutzen aller Kameraden zu einem guten Ende führen zu können.

**Gewerkschaftliche Rundschau.**

Die Tagesordnung zum Gewerkschaftskongress ist noch um zwei Punkte erweitert worden; es sind noch Referate vorgelesen über die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise und über die gesetzliche Regelung der Tarifverträge. Auch sind jetzt die Referenten für die einzelnen Beratungsgegenstände ernannt worden. Den Reichenschaftsbericht der Generalkommission gibt Karl Regien, den über das Arbeiterinnensekretariat Fräulein Gertrud Hanna, über die sozialpolitische Abteilung berichtet Robert Schmidt und über das Zentralarbeitersekretariat Rudolf Wiffel. Referent über die Volksfürsorge ist Gustav Bauer, über die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes August Brey-Hannover, über Arbeitswilligenschuß und Unternehmerterrorismus Alexander Schlichte-Stuttgart, über die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise Adam Neumann-Berlin, über die Arbeitslosenfürsorge August Winnig-Hamburg, über die gesetzliche Regelung der Tarifverträge Theodor Leipart-Berlin, über den Einfluß der Lebensmittelsteuerung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse Johannes Timm-München.

Ueber eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände entnehmen wir dem „Correspondenzblatt der Generalkommission“ den nachstehenden Bericht:

Vom 4. bis 6. Mai fand in Berlin wiederum eine Vorstandskonferenz der Gewerkschaften statt, die sich in der Hauptsache mit der Tagesordnung des diesjährigen Gewerkschaftskongresses in München und den hierzu gestellten Anträgen und Vorlagen beschäftigte. An erster Stelle wurde über das umgearbeitete Regulative für das Zusammenwirken der Gewerkschaften Deutschlands beraten, das in vier Abschnitten die allgemeinen Bestimmungen für das Zusammenwirken, die Erledigung von Grenzstreitigkeiten, die Unterstützung bei Streiks und Absperrungen und die Gewerkschaftskartelle behandelt. Die allgemeinen Bestimmungen enthalten gemäß dem seitherigen Regulative für die Generalkommission (vergleiche Beschluß des Stuttgarter Kongresses 1902) die Leitfäden über die gemeinsamen Zwecke der Gewerkschaften, über die gemeinsamen Organe (Generalkommission, Vorstandskonferenzen und Gewerkschaftskongresse) sowie die Bedingungen der Beteiligung, die besonderen Aufgaben und Regeln der Generalkommission, der Vorstandskonferenzen und Kongresse.

Herborzuheben ist hierbei die Befestigung des Gewerkschaftsausschusses, dessen Funktionen auf die halbjährlich stattfindenden Vorstandskonferenzen übergehen, die Aufgabe der Generalkommission, die Errichtung von Bezirkssekretariaten zu fördern und die Erhöhung des Jahresbeitrages an die Generalkommission von 16 auf 20  $\mathfrak{M}$ . In den Bestimmungen über die Erledigung von Grenzstreitigkeiten wird die vom Hamburger Kongress (1908) beschlossene Resolution erweitert durch die Einfügung schiedsgerichtlicher Erledigung für solche Streitigkeiten über die Abgrenzung von Organisationsgebieten, aus deren Weiterdauer sich ernste Störungen des Zusammenwirkens der Gewerkschaften ergeben. Das Schiedsgericht wird aus je drei von den streitenden Parteien gewählten unbeteiligten Gewerkschaftsvertretern und einem von diesen gewählten Vorsitzenden gebildet. Sein Spruch ist endgültig und bindend.

Der Abschnitt über die Unterstützung bei Streiks und Absperrungen gibt die Grundsätze der hierauf bezüglichen Kölner Resolution (1905) wieder, ergänzt durch die Einführung des Umlageverfahrens an Stelle der freiwilligen Unterstützungen und Sammlungen, sowie die für die Durchführung erforderlichen Vorschriften. In den Bestimmungen über die Gewerkschaftskartelle sind die Leitfäden des Kölner Kongresses (1905), ergänzt durch die auf die Kartelle bezüglichen Vorschriften der Hamburger Vorkott-resolution, wiedergegeben. Die Zusammenfassung aller dieser, das Zusammenwirken der Gewerkschaften regelnden Leitfäden hat sich seit langem als zweckmäßig erwiesen.

Die schiedsgerichtliche Erledigung eines Grenzstreites zwischen den Verbänden der Brauerei- und Mühlenarbeiter und der Transportarbeiter hat im Organ des letzteren Verbandes eine Kritik erfahren, die das Schiedsgericht herabsetzt und die Anerkennung des Schiedspruches gefährdet. Die Vorstandskonferenz sprach über diese Polemik ihr tiefstes Bedauern aus und wies die Angriffe auf das Schiedsgericht einmütig zurück.

In eingehender Weise wurde sodann zu der Politische Erklärung einer Reihe von Gewerkschaften durch preussische Polizeibehörden und Gerichte Stellung genommen. Dabei kam allenthalben die Meinung zum Ausdruck, daß nur gegen die freien Gewerkschaften solche Maßnahmen verhängt würden, obwohl die Wirksamkeit anderer Gewerkschaftsrichtungen und besonders auch der Arbeitgeberverbände in weit höherem Maße als politisch betrachtet werden müsse. Es herrschte darin Uebereinstimmung, daß die Abwehr dieser Polizeimittel für die Beschaffung und Veröffentlichung von Materialien über die politische Tätigkeit solcher Organisationen erforderlich mache, um eine gerechte Handhabung der Gesetze und Sicherung gegen willkürliche Auslegungen des Vereinsgesetzes herbeizuführen. Aus Anlaß der Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, das Arbeitsvermittlungswesen in unpartitischem, bureaukratischem Geiste zu reorganisieren, die gewerkschaftlichen und paritätischen Facharbeitsnachweise auszuschalten und eine gewerkschaftsfeindliche Zwangs-gesetzgebung auf diesem Gebiete vorzubereiten, wurde beschlossen, diese Angelegenheit als besonderen Tagesordnungspunkt auf dem Münchner Gewerkschaftskongress zu behandeln.

Im weiteren wurde über die Regelung des gewerkschaftlichen Geldverkehrs, mit besonderer Berücksichtigung der Bankabteilung der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, über die Frage der Errichtung von Produktivgenossenschaften und über einige andere gewerkschaftliche Angelegenheiten verhandelt.

Der Bericht der Generalkommission für das Jahr 1913, den die Nr. 19 des „Correspondenzblatt“ veröffentlicht, wird eingeleitet mit einem Hinweis auf die Verschlechterung der Wirtschaftslage und deren Folgen für die Arbeiterschaft. Er erwähnt die passive Haltung des Staates in der Frage der Arbeitslosenversicherung, behandelt die Stellung der Regierung und des Reichstages zu diesem Problem und erörtert die bisher von einzelnen Gemeinden getroffenen Maßnahmen, die er als durchaus unzureichend bezeichnet. Weiter gedenkt der Bericht der Bekämpfung der Gewerkschaften durch die herrschenden Mächte, besonders ihres in neuerer Zeit immer stärker hervortretenden Bestrebens, das darauf gerichtet ist, die Gewerkschaften für politische Vereine zu erklären, und ferner der Hebe der Scharfmacher gegen das Koalitionsrecht, die ihren Niederschlag fand in einem Antrag der Konservativen, den der Reichstag am 6. Februar 1914 ablehnte. Irgendwelche Fortschritte auf sozialpolitischem Gebiet kann der Bericht nicht konstatieren, die Schuld daran trifft die bürgerlichen Parteien des Reichstages, die den ernststen Willen für eine wirklich arbeiterfreundliche Gesetzgebung völlig vermissen lassen.

Die ungünstige Wirtschaftslage ist nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der Gewerkschaften geblieben. Soweit Angaben vorliegen, ist gegenüber dem Jahresdurchschnitt der Mitgliederzahl von 1912 ein kleiner Zuwachs zu verzeichnen; verglichen mit dem Bestand vom Jahres-schluß 1912 ist indes ein nicht erheblicher Rückgang eingetreten. Der Lagerhalterverband hat sich mit dem Zentralverband der Handlungsgehilfen vereinigt, der Verband der Blumen-, Blätter- und Federarbeiter ist dem Fabrikarbeiterverband beigetreten.

Von den Lohnbewegungen des Jahres 1913 rekapituliert der Bericht nur die wichtigsten, so die im Bau-, Holz- und Malergewerbe, in der Binnenschifffahrt, den Färbereien, der Stuttgarter Metallindustrie usw. Auch der Werftarbeiterbewegung widmet er einige Zeilen, wobei er den Wunsch ausdrückt, „daß in Zukunft ähnliche Dinge sich nicht wiederholen“ möchten. Einer kurzen Darlegung über den Stand der „Volksfürsorge“ folgt ein eingehender Bericht über die proletarische Jugendbewegung, die trotz ihrer Bekämpfung durch die Behörden erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Die Zahl ihrer Anhänger, die die Abonnement der „Arbeiter-Jugend“ ausdrückt, ist von 90 000 auf 103 000 gestiegen.

Die Einrichtungen zur Förderung der Agitation in den schlecht organisierten oder fremdsprachigen Bezirken haben einige Veränderungen erfahren. Die Errichtung von Bezirks-Arbeitersekretariaten hat an die Rasse der Generalkommission erhöhte Anforderungen gestellt, und ferner mußten vielfach Zuschüsse gewährt werden zur Errichtung beziehungsweise Erhaltung von Arbeiter- und Gewerks-

schäftssekretariaten. Das Gebiet der Statistik ist erweitert durch Feststellungen über den Ausfall der Wahlen zu den sozialpolitischen Körperschaften. Dadurch erhöht sich die Zahl der alljährlich dem „Correspondenzblatt“ beigelegten statistischen Beilagen von 9 auf 10. Die bisher von Calver bearbeitete Statistik „Der deutsche Arbeitsmarkt“ wird jetzt im Bureau der Generalkommission fertiggestellt.

Die gewerkschaftliche Internationale ist auch im Berichtsjahre weiter gefördert worden; die internationale Gewerkschaftskorrespondenz soll künftig in drei Sprachen herausgegeben werden, wodurch allerdings eine Erhöhung der Beiträge zum „Internationalen Gewerkschaftsbund“ notwendig wurde. Gewerkschaftliche Unterrichtskurse haben zwei stattgefunden mit zusammen 140 Teilnehmern, ein Kursus für Arbeitersekretäre mit 26 Teilnehmern; künftig findet jährlich nur ein Kursus statt mit höchstens 50 Teilnehmern. Ein Rückblick auf die Tätigkeit der sozialpolitischen Abteilung und des Arbeiterinnensekretariats schließt den Bericht.

Der Kassenbericht weist eine Einnahme auf von M 632 622,48, eine Ausgabe von M 573 047,33. Der Vermögensbestand der Generalkommission erhöhte sich im Berichtsjahre von M 435 366,20 auf M 494 941,35. Die Kasse für Streiks und Ausperrungen hatte eine Einnahme von M 367 583,96, eine Ausgabe von M 333 544,02. Ihr Bestand erhöhte sich von M 82 670,45 auf M 116 710,39.

**Literarisches.**

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 7. Heft von 2. Band des 32. Jahrgangs erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25  $\mathcal{A}$ . Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Das Kunstblatt, das den Abonnenten der beliebten Zeitschrift „In freien Stunden“ mit dem Ablauf des ersten Halbjahres 1914 kostenlos überreicht wird, ist eine gut ausgeführte Reproduktion des bekannten Bildes „Morgenstunde“ von Moritz von Schwind. Das wirkungsvolle Bild wird sicher den allgemeinen Beifall der Leser unserer Parteifamilien-schrift finden. Anspruch auf die Lieferung des Bildes haben alle Leser von „In freien Stunden“, die den jetzt zum Abdruck gelangenden Roman „Der Amerika-Johann“, einen Bauernroman aus Schweden von Felix Moeschlin, vollständig bezogen haben. Bestellungen auf „In freien Stunden“ nehmen alle Buchhandlungen, Expeditionen, Kolporteurs und Postanstalten zum Preise von 10  $\mathcal{A}$  pro Heft entgegen.

Der „Wahre Jacob“, der soeben die 11. Nummer seines 31. Jahrganges 16 Seiten stark erscheinen ließ, bietet darin aus Anlaß des 100. Geburtstages von Michael Batunin eine lebendige Darstellung seines bewegten Lebens aus der Feder von Eduard Bernstein, der ein gutes Porträt des vielverkannten Russen beigegeben ist. Der Preis ist 10  $\mathcal{A}$ . Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. S. W. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen ist uns soeben Nr. 17 des 24. Jahrgangs zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10  $\mathcal{A}$ . Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55  $\mathcal{A}$ ; unter Kreuzband 85  $\mathcal{A}$ . Jahresabonnement M 2,60.

**Briefkasten der Redaktion.**

Um, C. G. Aus Zweckmäßigkeitsgründen haben wir es schon seit Jahren aufgegeben, derartige Vorkommnisse im „Zimmerer“ zu registrieren, sie werden aber vom Zentralvorstand gesammelt, an den wir deshalb die Mitteilung weitergegeben haben.

Elbing, R. M. Solche Anzeigen bedürfen einer Begründung durch die Zahlstelle und der Zustimmung des Zentralvorstandes (Protokoll der 20. Generalversammlung, Seite 380). Es ist mithin ein entsprechender Antrag mit Begründung an den Zentralvorstand zu richten.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

**Bekanntmachungen**

der

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer**  
(Ersatzkasse in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. Et.  
Postcheckkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 1. bis 30. April erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungsstellen: Altenburg M. 200, Altenvers 60, Altglienicke 90, Arheilgen 70, Boizenburg 160, Braunschweig 100, Breckenheim 172, Bredow 120, Brelingen 19,21, Bremerhaven 112,32, Bunzlau 100, Conweiler 8,10, Darmstadt 95,02, Dockenhuden 350, Dorfweil 60, Durlach 100, Ebsdorf 80, Eisenach 5, Eisleben 34,10, Elbing 170, Entheim 133,98, Fechenheim 130, Festsberg 96,50, Frankenthal 50, Frankfurt a. M. 110, Gebeese 45, Geesthacht 150, Gelsenkirchen 45, Großbritte 100, Groß-Gerau 4,84, Großharta 50, Großneuendorf 50, Grünberg 90, Hagen i. Pomm. 170, Hamborn 85,96, Hamburg I 300, Harleben 35,49, Heidingsfeld 100, Herzfelde 51,45, Hintersgersdorf 100, Hochenheim 75, Kahla 39,50, Kellinghufen 70, Königstein 40, Kornwestheim 50, Köhschenbroda 95,23, Kröppeln 42,50, Lauenburg 110, Lehmin 185, Lichtenberg II 2, Liegnitz 73,46, Liepzig 214,61, Lössnitz 77,45, Loschwitz 130, Lufinau 40, Lüben 38,90, Lützenberg 67, Lyden 54,40, Magdeburg 100, Marienwerder 50, Martranzstädt 49, Marne 52,07, Meiningen 140,34, Meißner 100, Memel 90, Mülro 35,45, Neubuckow 58,05, Neukloster 76, Neufalz 50, Neustettin 114,25,

Neumelkow 14,20, Nienburg a. d. S. 138,22, Nienburg a. d. W. 52,30, Ober-Schönmatenweg 65, Oschag 60, Ochersleben 4,20, Osnabrück 40, Pasewalk 40, Peisterwitz 16,65, Pfungstadt 50,14, Pirna 200, Pödebuch 50, Prinslaff 83,48, Pulzitz 68,07, Reichenan 37,67, Reinfeld 147,79, Reinickendorf 18,17, Roda 41,85, Rostock 150, Saalfeld 50, Schlaben b. Neuzelle 62,33, Schröck 100, Schwebda 85, Schmedt 160, Sebnitz 120, Segeberg 100, Singen 74,27, Svinemünde 90, Templin 50, Tessin 70, Wegesack 135, Waldmichelbach 120, Wandshel 100, Warne-münde 95, Weigelsdorf 70, Wernigerode 50, Wilhelmsburg 100, Wismar 100, Wittenburg 147, Zittau 50, Uschlag 132,47, Nieja 52,94, Crumbach 100, Schladen 19,17, Gollnow 48, Rofsdorf (Kr. Hanau) 4, Schönnerlinde 30, Rothenstein 7, Bahn 11,70, Groß-Breitenbach 2, Alt-Biegegröbe 20. Summa M. 9807,52.

Zuschuß erhielten vom 1. bis 30. April die örtlichen Verwaltungen: Aachen M. 200, Augsburg 100, Barmen 50, Berlin I 600, Berlin II 500, Berlin III 400, Berlin IV 400, Berlin V 800, Berlin VI 400, Berlin VIII 400, Bernau 150, Bochum 100, Bornstedt 300, Braunschweig 150, Bremen 600, Bruck 130, Brunsbüttel 100, Brunsbüttel 40, Burg 100, Cannstatt 100, Charlottenburg 800, Colmar i. Elz. 60, Conweiler 40, Crefeld 150, Culmbach 150, Cuxhaven 30, Doberan 280, Dresden I 400, Dresden II 200, Duisburg 200, Erfurt 200, Ettlingen 45, Feuerbach 25, Flensburg 200, Freiberg i. S. 40, Freiburg i. Br. 330, Friedrichshagen 150, Gotha 200, Göttingen 100, Großauheim 100, Gr.-Lichterfelde 200, Gr.-Ottersleben 100, Gr.-Wocern 50, Güstrow 50, Gurhagen 60, Halle 200, Hamburg III 500, Hamburg IV 100, Hameln 40, Hanau 80, Hann.-Linden 200, Harburg 105, Hausberge 175, Heidelberg 150, Hermannsburg 110, Herne 70, Holtzenau 80, Hundsfeld 50, Kalfberg 150, Kiel 200, Kiel-Gaarden 100, Kolmar i. Pom. 80, Königsberg 200, Konstanz 60, Lahr 80, Leipzig I 200, Lichtenberg II 200, Ludwigshafen 260, Mainz 200, Mannheim 150, Mariendorf 100, Meß 100, Miesbach 30, Neuanpach 50, Neufölln 600, Neumünster 100, Neuwelzow 50, Niederschönhausen 100, Nordenham 200, Ober-Schöneweide 100, Ostersheim 75, Pantow 200, Peisterwitz 100, Pforzheim 150, Pirnaisens 90, Pölitz 100, Rimpur 200, Röhda 100, Rofsdorf b. Darmstadt 20, Rührort 150, Saarbrücken 180, Schoppeim 20, Schweinfurt 50, Speyer 60, Stargard 200, Steinbeck 200, Strasburg i. d. Uckermark 30, Tilsit 50, Torgelow 50, Uetze 43,50, Verden 100, Weimar 250, Weißensee 650, Werder 400, Wildbad 150, Wilhelmshaven 100, Wittenberg 50, Wreschen 75, Kremen 100, Crumbach 50, Schönnerlinde 130. Summa M. 19 773,50.

Ausgeschlossen nach § 13 Abs. 2c sind: Ernst Hoffmann in Bremen (Buch-Nr. 9241) und Otto Günther in Münster (32670).

Werte Kameraden! Die neue Reichsversicherungsordnung, Abteilung Krankenversicherung, ist nunmehr am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten. Was viele davon erwartet haben, ist nicht eingetreten. Von Selbstverwaltung seitens der Arbeiter in den Pflichtkassen kann nicht mehr gesprochen werden. Auch ein Teil unserer Mitglieder hat sich ebenfalls der Pflichtkasse angeschlossen. Manche davon sind enttäuscht worden. Wir leben noch immer in der Zeit einer Krise. Arbeitslose haben auch in der Pflichtkasse die vollen Beiträge zu zahlen, die höher sind als bei uns. Mancher hat es auch unterlassen, als er arbeitslos war, sich freiwillig weiter zu versichern und gehörte somit keiner Kasse an und hat bitter darunter leiden müssen. Da nun die Zeit kommt, daß hier oder dort sich wieder Gelegenheit bietet, auf dem Baumarkt Arbeit zu erhalten, so verweisen wir darauf, daß Arbeitslose zu jeder Zeit die Mitgliedschaft in unserer Kasse, Abteilung A (Ersatzkasse), erwerben können und brauchen der Pflichtkasse nicht beizutreten, wenn sie, sobald sie in Arbeit treten, spätestens vor dem zweiten Zahlungstag der Pflichtkasse, den Antrag auf Befreiung bei der sonst zuständigen Pflichtkasse stellen und nachweisen, daß sie Mitglied unserer Ersatzkasse sind.

Ueber die Befreiung hat die Pflichtkasse eine Bescheinigung auszustellen, welche dem Arbeitgeber vorzulegen ist, damit derselbe keine Beiträge für die Pflichtkasse vom Lohn abzieht. Für Kameraden, welche schon Mitglied der Pflichtkasse sind, ist es nur gestattet, den Antrag auf Befreiung zu stellen einen Monat vor Vierteljahrs-schluss, wenn sie zugleich nachweisen, daß sie Mitglied einer Ersatzkasse sind. Für unsere Mitglieder werden die Anträge auf Befreiung von der Pflichtkasse von unseren Kassierern der örtlichen Verwaltungsstellen gestellt. Auch an unserer Kasse ist die Krise nicht spurlos vorübergegangen, denn wer hungern muß, ist auch für Krankheits empfindlich. Recht viel hat unsere Kasse beitragen müssen, um die Not der Kranken, man kann auch wohl sagen, der Arbeitslosen, mit zu lindern. Leider haben die Kameraden es nicht alle eingesehen, daß sie sich am besten mit vor schützen, wenn sie sich genügend hoch gegen Krankheit oder Betriebsunfälle versichern. Es genügt in den meisten Fällen nicht, wenn man bei längerer Krankheit oder Betriebsunfällen nur einer Kasse angehört, weil der Kranke mindestens soviel, wenn nicht gar mehr gebraucht, als in gesunden Tagen. Darum ist auch für solche Kameraden, welche schon einer Pflichtkasse angehören, bei unserer Kasse eine Abteilung B (Zuschuß-kasse) eingerichtet, welche keinen Arzt und keine Arznei gewährt, dafür aber ein höheres Krankengeld für niedrigere Beiträge zahlt. Es sollte daher niemand versäumen, sich neben seiner Pflichtkasse noch bei uns in Abteilung B (Zuschußkasse) zu versichern. Nur wenn ein Kranker über genügend Mittel verfügt, kann er gesunden und seinen Körper widerstandsfähig erhalten, im Interesse seiner selbst und seiner Familie.

Wir fordern daher alle unsere Mitglieder auf, wieder mit der Agitation für unsere Kasse zu beginnen, damit wir dieselbe weiter ausbauen zu einem Institut, welches segensreich für unsere Kameraden wirken wird.

Also auf zur Agitation und Werbung neuer Mitglieder unter den Zimmerern und aller im Baufach beschäftigten Holzarbeiter.

Agitationsmaterial, Flugblätter und Satzungen stellen wir auf Wunsch auch allen Verbandszahlstellen gern in beliebiger Anzahl zur Verfügung. Der Vorstand.

**Veranstaltungsanzeiger.**

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Veranstaltungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

**Montag, den 25. Mai:**

Anklam: Abends 8 Uhr bei Kurt Lawrenz, Breite Straße 22.

**Dienstag, den 26. Mai:**

Braundenburg a. d. S.: Abends 8 Uhr im Volkshaus, Steinstraße. — Halberstadt: Abends 8½ Uhr bei Max Dollmann, Bafenstr. 63. — Posen: Eine halbe Stunde nach Feierabend im „Schweizeral“, Kronprinzenstr. 104.

**Mittwoch, den 27. Mai:**

Annaberg-Buchholz. — Jilchne. — Mülheim a. d. Ruhr: Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Restaurant „Anser Frib“.

**Donnerstag, den 28. Mai:**

Schneidemühl: Abends 7 Uhr im Café „Westend“, Berliner Straße.

**Freitag, den 29. Mai:**

Coburg: Nach Feierabend im Lokale „Neue Welt“, Leopoldstraße. — Köln, Bezirk Nippes: Abends 9 Uhr bei Zinn, Florastr. — Rudolstadt: Nach Feierabend im „Gambrius“.

**Sonntag, den 30. Mai:**

Aken: Abends 8 Uhr in der Herberge „Zur Heimat“. — Bochum: Abends 8 Uhr bei Heinrich Krenzel, Moltkestr. — Burg b. Magdeh.: Bei R. Jesse, Holzstr. 2. — Castrup: Abends 8 Uhr bei Fritz Schlüter, Kriegerdenkmalstr. 26. — Doberan: Abends 8 Uhr in „Stadt Löbeck“. — Entin: Abends 8 Uhr bei W. Knidrehm, Am Markt. — Frankenberg: Abends 8 Uhr im „Waldfischchen“. — Güstrow: Abends 8 Uhr im Lokale „Zur guten Quelle“. — Habersleben: Abends 8 Uhr in der Zentralherberge, Gosstierstr. 731. — Lauenburg a. d. Elbe: Abends 8½ Uhr bei Paul Paap, Elbstr. 24. — Lüdenscheid: Im „Salamander“, Hochstr. 12. — Malchin. — Mülhhausen i. Th.: Abends 8 Uhr im „Burgfeller“. — Nauen: Abends 8 Uhr im „Volksgarten“. — Rathenow: Abends 8½ Uhr bei Aug. Ebdike, Milower Straße 76. — Schönebeck: Bei Haat im „Bürgerhaus“, Breiter Weg. — Velten: Abends 8 Uhr bei Paris, Luisenstraße 17. — Wolfenbüttel: Abends 8 Uhr im Gasthof „Zur Tanne“, Enge Straße. — Wolgast: Abends 6 Uhr bei Melschup.

**Sonntag, den 31. Mai:**

Belzig: Nachm. 3 Uhr bei Thiele, Sandberg. — Bergen b. Celle, Bezirk Hermannsburg: Nachm. 2½ Uhr bei Nolle. — Bielefeld: Vorm. 9½ Uhr in der „Zentralhalle“, Kaiser-Wilhelm-Platz. — Bredstedt: Vorm. 9 Uhr bei Jensen, Gewerkschaftshaus. — Detmold: Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Ecke Paulinen- und Freiligrathstraße. — Düsseldorf: Vorm. 10 Uhr im „Rauhhaus“, Berger Straße 8. — Freising. — Fürstenwalde: Nachm. 3 Uhr im Lokale von Lufaschewski, Windmühlentr. 7. — Gamm i. Westf.: Nachm. 2 Uhr bei Sigmund Braun, „Adlersaal“, Feidickstr. 81. — Hohenalza: Nachm. 3 Uhr bei Wenzel, Viehmarkt 1. — Kronach. — Meß: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Magellenstr. 10. — Rheine i. Westf.: Bei Hermes, Sedanstr. 3. — Saarbrücken: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus.

**Anzeigen.**

**Nachruf.**

Am 8. Mai starb unerwartet unser Kamerad **Hermann Nielsen** im 21. Lebensjahre. [M. 8,30] Ehre seinem Andenken! Die Kameraden der Zahlstelle Apenrade.

**Zahlstelle Braunschweig.**

Zureisende sowie arbeitslose Kameraden müssen sich erst beim ersten Vorsitzenden

Christian Pinnow, Karl-Schmidt-Straße 10, melden, bevor sie umschauen. [70  $\mathcal{A}$ ]

**Zimmergesellen**

bei 52  $\mathcal{A}$  Stundenlohn sucht sofort

[M. 2,40]

J. Meyer,

Neujellingsdorf a. Fehmarn.

**Gesucht 2 Zimmergesellen**

von W. Wichmann, Zimmermeister, Burg a. Fehmarn.

[M. 2,10]

**Gesucht 4-5 Zimmergesellen**

bei 50  $\mathcal{A}$  Stundenlohn.

D. Kieselhorst, Zimmermeister, Harpstedt.

[M. 2,40]